Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14 in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 43. Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 19. Januar (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Die Thronrede,

mit welcher der preußische Landtag eröffnet worden ist, trägt, entsprechend dem äußeren Hergang einen durchaus geschäftsmäßigen Charakter an sich. Es wird zunächst die Nothwendigkeit bedauert, auch diesmal wieder die deutsche Reichs- und die preußische Landesvertretung zu gleichzeitiger Thätigkeit zu versammeln, worauf an die Hingebung und Umsicht des Landtags appellirt wird; „die Wege zu finden, auch um unter den obwaltenden Schwierigkeiten die Aufgaben der neuen Session von vornherein möglichst zu fördern". Irgend eine Andeutung über die Wege, auf welchen es möglich wäre, diesen Schwierigkeiten von vornherein vorzubeugen, wird nicht gegeben und konnte auch nicht gut gegeben werden, da die Erwägungen darüber, ob sich eine Verlegung des Etatjahres im Reiche und in Preußen empfehle, noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Wenn demnächst des noch immer auf Handel und Industrie lastenden Druckes Erwähnung geschieht und die Zuversicht geäußert wird, „daß es der Arbeitsamkeit und der stets bewährten Thatkraft des preußischen Volkes gelingen werde, auch die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage in nicht zu ferner Zeit zu überwinden, und Handel und Industrie neuer Blüthe entgegenzuführen", so handelt es sich dabei um mehr als um eine jener herkömmlichen Redensarten, an welchen derartige offizielle Kundgebungen anderswo stets eine erstaunliche Fülle entwickeln. Es soll damit gesagt werden, daß die preußische Regierung weder mit sogenannten Nothstandsgesetzen, wie sie übrigens vom preußischen Landtage auch gar nicht gefordert worden sind, noch mit einer Revision des gegenwärtigen Systems der wirthschaftlichen Gesetzgebung die Initiative ergreifen werde, sondern daß dieselbe, in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit der Volksvertretung, auf die bereits im Zuge befindliche Besserung der wirthschaftlichen Lage vertraue, wie diese Auffassung schon bei einer bekannten Gelegenheit im Reichstage zur Bekundung gelangt ist. Ganz naturgemäß geht die Thronrede von dieser Einleitung zu dem ersten der Gegenstände über, welche den Landtag während seiner bevorstehenden Session beschäftigen werden und nothwendig zu erledigen sind, zum Staatshaushaltsetat, der in seinen Einnahmen ja wesentlich durch die zu- und abnehmenden Phasen der wirthschaftlichen Entwickelung bedingt ist. Die Staatseinnahmen haben diesmal nicht so hoch wie in dem letzten Jahre veranschlagt werden können, jedoch — und es wird diese Mittheilung überall im Lande eine freudige Genugthuung erwecken — reichen die Mittel aus, um nicht blos die nothwendigen laufenden Staatsausgaben zu bestreiten, sondern auch, um darüber hinaus die Fonds, welche namentlich der Pflege der geistigen Interessen und der Förderung des Wohlstandes dienen, reicher zu dotiren und die in allen Zweigen des Staatsbauwesens eingeleiteten großen Unternehmungen in angemessener Weise weiter zu fördern. Dem preußischen Staatshaushalt für 1876 wird also keineswegs eine besondere Kargheit als Folge einer „Nothlage" sich anmerken lassen, trotzdem, daß die Matrikularbeiträge an das Reich nicht diejenige Herabminderung erfahren haben, die in dem Entwurfe des Reichshaushaltsetats durch die „Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs" ermöglicht werden sollte.

Der nächste Abschnitt der Thronrede ist dem Gebiete der Verwaltungsreformen gewidmet, auf deren weitere Entwickelung im letzten Jahre durch die neue Provinzialordnung ein mit Vertrauen erfüllter Rückblick geworfen wird. Angekündigt wird eine Vorlage zur Regelung der Kompetenzen der neu geschaffenen staatlichen Behörden auf den verschiedenen Gebieten der allgemeinen staatlichen Verwaltung und in streitigen Verwaltungssachen; ferner eine revidirte Städteordnung für diejenigen Provinzen, in welchen die neuen Selbstverwaltungsgesetze eingeführt worden sind, einschließlich eines Gesetzes über die „Provinz Berlin". Von einer Ausdehnung der Reformgesetze auf die westlichen Provinzen ist in der Thronrede keine Rede. Die Vorlegung des Entwurfs einer neuen Wegeordnung wird von Neuem angekündigt; desgleichen eine Reihe von Vorlagen auf dem Gebiete der Agrargesetzgebung, namentlich eine Revision der Ansiedelungsvorschriften für die östlichen Provinzen, eine Vorlage zur Regelung der Verhältnisse der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter, eine Vorlage über die Verwaltung der im Besitze von Kommunen und Korporationen befindlichen Forsten. — Der letzte Abschnitt der Thronrede beschäftigt sich mit den Vorlagen auf dem Gebiete der Kirchengesetzgebung; es wird darin eine Vorlage angekündigt, welche für eine Reihe von Bestimmungen der neuen Generalsynodalordnung die erforderliche landesgesetzliche Sanktion zu ertheilen und gleichzeitig die nothwendigen Aufsichtsrechte des Staates über die evangelische Landeskirche zu regeln bestimmt ist. Die Regierung hegt das feste Vertrauen zu einer bereitwilligen Mitwirkung des Landtags, um der evangelischen Kirche zu einer selbstständigen und festen Organisation zu verhelfen. Auch über die Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen wird ein Gesetz vorgelegt werden. Die Thronrede schließt darauf mit einem Dank für das vertrauensvolle Zusammenwirken beider Häuser des Landtags mit der Regierung während der laufenden Legislaturperiode, welches auch in der letzten Session derselben zur Wohlfahrt des Landes und gedeihlichen Entwickelung seiner Institutionen sich bewähren möge.

Im Großen und Ganzen läßt sich, meint die „Berl. Aut. Korr.", der Eindruck der Thronrede dahin zusammenfassen, daß dieselbe ein befriedigendes Bild von der Lage des preußischen Staates und von den Beziehungen der gesetzgebenden Gewalten zu einander gewährt. Es wird das zwischen denselben herrschende Vertrauen in den Vordergrund gerückt und jede Anspielung darauf, daß dieses Vertrauen etwa einmal eine Schmälerung erfahren könnte, sorgsam vermieden. Ein gutes Vorzeichen für die beginnende Session! meint das Organ der nationalliberalen Partei.

Garnzölle.

Die schutzzöllnerische Agitation wird gegenwärtig mit besonderem Eifer in den Fachblättern der hauptsächlichsten Industriezweige betrieben und es ist von Interesse, auf die Aeußerungen derselben von Zeit zu Zeit einen Blick zu werfen. Die neueste Nummer des „Centralblatts für die Textilindustrie" enthält einen Artikel, in welchem vom Standpunkte der Kammgarn-Industrie aus die Erneuerung von Handelsverträgen überhaupt bekämpft wird. Wir betonen, daß dies im Allgemeinen nicht der Standpunkt ist, welchen die Schutzzöllner einnehmen; im Allgemeinen erkennen sie, daß die vollständige Auflösung der Handelsverträge ein Unglück sein würde und fordern nur „Reziprozität". Es ist daher von Interesse zu sehen, wie diese ungewöhnliche Forderung in dem genannten Fachblatt begründet wird. Es heißt da, die Kammgarnspinnerei befinde sich in der traurigsten Lage; seit jeder Zoll für „gekämmte Wolle" aufgehoben worden, sei sie unaufhaltsam zurückgegangen. Wer dies liest, fragt sich unwillkürlich, wie hoch denn wohl der Einfuhrzoll für gekämmte Wolle gewesen sein mag, daß dessen Aufhebung einen so unheilvollen Einfluß ausgeübt haben kann. Wir wollen die Antwort geben. Gekämmte Wolle hat nie einen Einfuhrzoll, wohl aber eine Zeit lang einen beträchtlichen Ausfuhrzoll gezahlt, weil man sie nicht als Halbfabrikat, sondern als Rohstoff betrachtet. Als durch die Einführung des mechanischen Kämmprozesses der Begriff der gekämmten Wolle zuerst entstand, beeilte man sich in den dreißiger Jahren durch eine Erläuterung zum Zolltarif festzustellen, daß gekämmte Wolle gleich der rohen einen Ausfuhrzoll von 2 Thlrn. zu bezahlen habe. Das war eine Rücksichtnahme auf die Spinner, denen man billiges Rohmaterial erhalten wollte, aber eine Härte gegen Wollproduzenten und Kämmer, die an der besten Verwerthung ihrer Produkte gehindert waren. Ein Eingangszoll auf gekämmte Wolle hat nie bestanden, folglich hat er nie aufgehoben werden können, folglich kann seine Aufhebung unserer Kämmerei Nichts geschadet haben. Eben so wenig haben die Handelsverträge auf die Zollpflicht der kammwollenen Garne einen tiefgehenden Einfluß ausgeübt. Ungefärbte einfache und dublirte Garne unterlagen früher nur der sog. allgemeinen Eingangsabgabe von 15 Sgr. auf den Zentner; als die allgemeine Eingangsabgabe aufgehoben wurde, wurde ihnen eine besondere Position im Zolltarif geschaffen, wiederum von 15 Sgr., und heute bezahlen sie nach wie vor 15 Sgr. für den Ztr. Auf den bedeutendsten Theil der Kammgarnproduktion haben also die Handelsverträge keinen Einfluß geübt. Gefärbte und mehrfach gezwirnte Garne sind allerdings von 8 Thlrn. auf 4 Thlr. herabgesetzt, daß dieser Zollsatz gegenüber den erheblich höheren französischen die heimische Feinspinnerei erschwert, kann zugegeben werden; aber der eigentlich entscheidende Zollsatz ist doch derjenige für die ungefärbten einfachen Garn und an diesem haben die Handelsverträge ebensowenig eine Aenderung hervorgerufen wie an dem für gekämmte Wolle. Wir wollen nicht bestreiten, daß die Kammgarnspinnerei gleich vielen anderen Industriezweigen sich in einer hartbedrückten Lage befindet, aber nach dem Vorangeschickten die Handelsverträge dafür verantwortlich zu machen, verräth doch ein beklagenswerth inkompetentes Urtheil! Und Ausführungen dieser Art werden als „Sprache der Thatsachen" den freihändlerischen „Phrasen" gegenübergestellt.

F. C.

Der Schluß der orthographischen Kommission ist, wie wir aus der „Köln. Ztg." ersehen, durch den Ministerialdirektor Greiff im Auftrage des Ministers Falk erfolgt. Die genannte Zeitung läßt sich dazu Folgendes schreiben:

Die warme Anerkennung, welche bei dieser Gelegenheit der Arbeit der Kommissionsmitglieder gezollt, so wie die Andeutungen, welche über den weiteren Verlauf der ganzen Angelegenheit gemacht wurden, berechtigen zu der Hoffnung, daß das Werk der Fachmänner nicht etwa dem Schicksal verfallen werde, als schätzbares „Material" im Archiv des Ministeriums einer Verwendung für spätere Zeiten entgegenzuharren, sondern daß es dem deutschen Volke, schon der jetzigen, ganz gewiß aber der jetzt heranwachsenden Generation, ein schätzbarer Besitz sein werde. Die Besorgniß, daß nun alsbald par ordre du Mufti dem Volk eine neue Orthographie aufgenöthigt werden sollte, ist aber eben so unbegründet wie die Befürchtung, es handle sich um nichts als eine akademische Verhandlung von Professoren und Schulmeistern. Auch in zweiter Lesung ist der Krieg gegen die Dehnungszeichen mit Erfolg weiter geführt und das th in deutschen Wörtern gänzlich abgeschafft worden.

Deutschland.

△ **Berlin**, 17. Januar. Die „Kieler Ztg." will in der Ernennung des bisherigen Regierungs-Vize-Präsidenten Bitter (in Schleswig) den Beweis finden, daß die Staatsregierung ihre Stellung zur schleswigschen Frage geändert habe. Die Ernennung trägt aber lediglich den Charakter einer Beförderung in Anerkennung der Verdienste des Präsidenten Bitter, insofern derselbe zum Chef der Regierung eines sehr bedeutenden Bezirks ernannt worden ist. — Die Nachricht, daß demnächst ein Wechsel in der Oberleitung der „Kreuzztg." eintreten werde, ist nicht in Abrede gestellt worden. Die Meldung, daß der bisherige Landrath von Niebelschütz (Freistadt) als Nachfolger des bisherigen Chef-Redakteurs v. Nathusius designirt sei, erhält dadurch eine Bestätigung, daß Herr von Niebelschütz, welcher soeben zum Ober-Regierungs-Rath in Marienwerder ernannt worden war, diesen Posten nicht antreten zu wollen erklärt hat.

Der „Magd. Ztg." schreibt man unterm 16. d. in derselben Sache: „In parlamentarischen Kreisen wurde heute bestätigt, daß Herr Philipp v. Nathusius am 1. April aus der Redaktion der „Kreuzzeitung" scheidet und daß der Ober-Regierungsrath v. Niebelschütz sein Nachfolger wird. Konservative Abgeordnete wollen wissen, Niebelschütz stehe genau auf dem politischen Standpunkte des jetzigen „Kreuzzeitungs"-Chefredakteurs und er werde, wie dieser es gethan, die christlich-konservativen Parteigrundsätze nach den Sätzen von Heinrich Leo und Julius Stahl in voller Unabhängigkeit entwickeln. Für Nathusius soll die Voraussetzung seines Rücktritts von der Leitung der „Kreuzzeitung" die im Wesentlichen unveränderte politische Haltung des Blattes gewesen sein. Man theilt uns weiter mit, es sei also nicht blos falsch, dem Wechsel irgend welche politische Konsequenz zuzuschreiben, sondern für ganz besonders irrig müsse es angesehen werden, den Rücktritt des Herrn v. Nathusius mit einer versuchten oder irgend wie im Werden begriffenen Organisation der unabhängigen Elemente verschiedener konservativer Nüanzirungen in Verbindung zu setzen, mit welcher übrigens, nebenbei gesagt, gewisse unter hoher Protektion stehende Wagener'sche Bestrebungen nicht zu verwechseln wären. Innerhalb der Parteigruppe der eigentlichen Kreuzzeitungsmänner soll Herr von Nathusius mit am Wärmsten der Annäherung oder Vereinigung der unabhängigen Konservativen das Wort geredet haben und an dahin zielenden Bestrebungen persönlich lebhaften Antheil nehmen." — Die „Kreuz-Ztg." hat dieser ihrer Redaktionsangelegenheit noch mit keinem Worte Erwähnung gethan. — Red. der Pos. Ztg.)

□ **Berlin**, 17. Januar. Der preußische Staatshaushaltsetat wird dem Abgeordnetenhause schon morgen, also Dienstag, vorgelegt werden. Es ist, da der Reichstag bereits am 19. wieder zusammentritt, anzunehmen, daß über die geschäftliche Behandlung des Budgets alsbald nach seiner Einbringung beschlossen werden wird. Die Abweichungen, welche der diesjährige gegen den vorjährigen Etat enthält, sind nicht derartige, daß eine Kommissionsberathung nothwendig wäre. Man wird sich demnach alsbald darüber verständigen, daß die weitere Berathung des Budgets im Plenum stattzufinden habe, und das Abgeordnetenhaus wird demnach in der Lage sein, am Mittwoch vorläufig seine letzte Sitzung abzuhalten. Die von der Thronrede angekündigten Gesetze, nämlich die Gemeinheits-Theilungsordnung für Schleswig-Holstein, das Gesetz über Ablösungen in den Moor- und Veen Kolonien Hannovers, sowie zwei Gesetze betreffend die Ablösung der Reallasten in Hessen und Nassau sind bereits die ersten beiden dem Herrenhause, die letzteren dem Abgeordnetenhause überwiesen. Der Gesetzentwurf, betreffend die Begründung neuerer Ansiedlungen und das Verfahren der Abgaben-Regulirung bei Dismembrationen, welcher sich damit beschäftigt, an Stelle der bestehenden, höchst mangelhaften und komplizirten Vorschriften, neue einfache Normen zu setzen, die sich an die Grundgedanken der sonstigen Verwaltungsgesetzgebung anschließen, ist in dem allerletzten Stadium der Vorbereitung und seine Vorlegung während der Vertagung zu erwarten. Ebenso wird das bereits bei Gelegenheit der Berathung über das Waldschutzgesetz angekündigte Gesetz betreffend die Staatsaufsicht über die Waldungen der Gemeinden, Korporationen, Stiftungen und dergleichen in den östlichen Provinzen, sowie das Gesetz betreffend die Regulirung der aus dem land- und forstwirthschaftlichen Arbeitsvertrage entstehenden Rechtsverhältnisse ohne längeren Verzug zum Abschluß und zur Vorlage gelangen. Einen Schritt zurück und zwar im Stadium der Berathung unter den betheiligten Ministerien befindet sich das Jagdpolizeigesetz, dessen Einbringung jedoch immer noch für einen späteren Theil der Session zu erwarten ist. In gleicher Lage befindet sich ein Gesetzentwurf über Begründung von Landeskultur-Rentenbanken. Dagegen ist von der Einbringung einer Vorlage zur Kodifikation des Wasserrechtes Abstand genommen, in Rücksicht auf die umfassenden schwierigen Vorarbeiten, welche diese Materie erfordert. Neben der Wegeordnung, welche wesentlich in der vorjährigen Fassung wiederkehrt, wird das Gesetz über die staatsrechtliche Seite der Generalsynodal-Ordnung an erster Stelle das Abgeordnetenhaus beschäftigen. Es ist die ausgesprochene Absicht, die Session nicht über den Maimonat auszudehnen.

Ω **Berlin**, 17. Januar. Die neue französische Armee-Organisation kann mit Ende vorigen Jahres als bis zu ihrem endlichen Abschluß durchgeführt angesehen werden; allein das Machtverhältniß zwischen Deutschland und Frankreich erscheint danach noch immer unverändert derart, daß ohne die Koalition mit einer zweiten Weltmacht, oder mit mehreren Mächten die Aussicht auf einen erfolgreichen Revanche-Krieg für Frankreich kaum als vorhanden angesehen werden kann. Der Thatbestand stellt sich allerdings dahin, daß der letztgenannte Staat mit dem Eintritt in einen Kriegsfall über 159 schon formirte Bataillone und über 55 Feld-Batterien mehr zu verfügen haben würde. Diesseits finden sich jedoch alle Vorbereitungen getroffen, um die Formation und Aufstellung der 148 vierten Feldbataillone, welche im Bedarf und auf Erfordern im Mobilmachungsfall den 148 aktiven deutschen Infanterie-Regimentern hinzuzutreten bestimmt sind, mit dem Abschluß der allgemeinen Mobilmachung zugleich zu beenden. Gleicherweise würden die 145 dritten Bataillone der Infanterie-Regimenter der französischen Territorial-Armee in den 131, resp. 292 Landsturm- oder Landesvertheidigungs-Bataillonen, welche von Deutschland auf Grund des neuen Landsturm-Gesetzes aufgestellt werden können, ein mehr als ausreichendes Gegengewicht finden. Bekannt ist außerdem, daß sich die deutsche Armee bis zum letzten Mann aus vollkommen vorgeübten Soldaten, die französische hingegen zu über ein Drittel aus nur sechs Monaten vorgeübten Rekruten formirt finden würde. An einen erfolgreichen Angriffskrieg kann demnach Frankreich jetzt ebensowenig denken, als vor Antritt der Ausführung dieser neuen Armee-Organisation dies als möglich angesehen werden konnte, und erscheint der Sachverhalt nur dahin geändert, daß ein Angriffskrieg Deutschlands gegen Frankreich jetzt einen im Vergleich zu dem Kaiserreich um mehr als das Doppelte erhöhten Widerstande zu begegnen gewiß sein dürfte. Für die Aufnahme eines solchen Krieges kann jedoch deutscherseits kaum irgend eine Veranlassung abgesehen werden. Wenn demnach die französische Revanche für Waterloo nun schon über sechszig Jahre hat auf sich warten lassen, so waltet alle Aussicht ob, daß auch die Revanche für Sedan noch eine endlose Zeit ausstehen dürfte. Mit dieser auch in Frankreich sich mehr und mehr aufdrängenden Ueberzeugung scheint übrigens dort zugleich für das bisher mit Anstrengung aller Kräfte betriebene Rüstungswerk eine gewisse Erschlaffung eingetreten zu sein, oder scheint mindestens doch hierfür die Rücksicht auf die Finanzkraft des Landes eine erhöhte, bis zu Eingang des vorigen Jahres noch irgend beobachtete Bedeutung gewonnen zu haben. Ein durchaus unparteiisches Fachorgan, das englische „Naval and Military Journal von Colburn" berichtet hierüber: Nach dem Budget von 1875 sollte die französische Armee 425,000 Mann unter den Fahnen enthalten und jedes Infanterie-Regiment je 1800 M. stark sein. In Wirklichkeit enthielten

die Regimenter jedoch auch während der letzten Uebungsperiode meist nur 1350 Mann, und seither stellt sich die Durchschnittsziffer derselben auf nur wenig über 1200 Mann, während der Rest, um Ersparungen zu machen, beurlaubt wurde. Nach dem loi des cadres sollte ferner jedes der 38 Artillerie-Regimenter 13 Batterien zählen, wovon zunächst jedoch bisher höchstens die Hälfte wirklich existirt. Ueberhaupt geschieht die Entwickelung der Artillerie ohne die nöthige Energie und nicht nach einem feststehenden Plane. Andererseits wird von dem genannten englischen Blatt dem Aufschwung, der sich in dem französischen Offiziercorps seit dem letzten Kriege sowohl in wissenschaftlicher wie in rein dienstlicher Beziehung zu erkennen giebt, sein unbedingtes Lob gespendet. Das Nachlassen des Rüstungseifers wird übrigens auch noch von mehreren anderen neueren Berichterstattern bestätigt, und darf nach Allem ein etwa von dieser Seite dem Weltfrieden bereiteten Gefahr kaum noch als bestehend angenommen werden. — Wie weit aussehend die diplomatischen Verhandlungen mit der Türkei noch erachtet werden können, erhellt zum Besten daraus, daß sich bei den nächstbetheiligten Mächten nach dem genauesten Verfolg aller Nachrichten noch nirgend irgend welche Rüstungsvorgänge bemerklich machen. Namentlich in Rußland deutet nach Allem, was bisher darüber von verläßlicher Seite verlautet hat, auch noch nicht das geringste Symptom auf etwaige kriegerische Absichten. Die Verstärkung der kaukasischen Armee um eine neue Infanterie-Division von 4 Regimentern und eine Anzahl neuer Feldbatterien, welche dem etwa widersprechen möchte, ist schon Mitte vorigen Jahres erfolgt und kann füglich nicht wohl auf die neueren, weit späteren Vorgänge bezogen werden. Nur in Oesterreich haben eine Anzahl Regimenter ihre Urlauber eingezogen, und sind als hierunter inbegriffen, neuerdings namentlich die Regimenter Reischach Nr. 21 und Kaiser von Deutschland Nr. 34 genannt worden. Es fällt dieser Vorgang jedoch mit einer faktischen Mobilmachung noch nicht zusammen, und können die hiervon betroffenen Truppenkörper wahrscheinlich als zur Ablösung derjenigen Truppentheile bestimmt angesehen werden, welche sich bereits seit dem Beginn des Aufstandes in Bosnien und der Herzegowina nach Dalmatien und der bosnischen Grenze abkommandirt befinden, was durch den angestrengten Dienst, welchem diese Truppen dort ausgesetzt sind, wohl nöthig erscheinen möchte. Auch in der Türkei scheint für die schon angeordneten größeren Rüstungsmaßregeln eher wieder ein Stillstand, als ein Fortschreiten eingetreten zu sein. Das neuerdings als eben neu angeordnet berichtete Aufgebot der in Bulgarien und Rumelien angesiedelten Tscherkessen hat übrigens schon im September und Oktober v. J. stattgefunden, und beschränkt sich die betreffende Mittheilung wahrscheinlich nur auf eine neue, fester gebundene Organisation dieser irregulären Banden, deren von der Türkei selbst vielfach hervorgehobene Unbotmäßigkeit und Raubsucht eine feste Gliederung und ein strengeres Anziehen der Zügel der Disziplin schließlich als unbedingt erforderlich ausgewiesen haben dürfte.

— Bezüglich der Vorlage über Erwerbung des Kroll'schen Grundstücks behufs Erbauung des Reichstagshauses wird nach der „Köln. Ztg." bekannt, daß diese längere Zeit in den Hintergrund getretene Angelegenheit durch direkte Anregung des Kaisers, und zwar durch ein besonderes allerhöchstes Handschreiben an das preußische Staatsministerium, in das jetzige Stadium gefördert worden ist. Man will ferner wissen, daß sowohl der Kaiser wie der Kronprinz ein lebhaftes Interesse für die Annahme der Vorlage geäußert haben.

— Wir haben den Antrag des Reichskanzlers beim Bundesrath, den Verkehr mit Sprengstoffen betreffend, bereits mitgetheilt. In derselben Sache bringt der „Reichsanzeiger" nun folgende Mittheilung:

Während das deutsche Eisenbahn-Betriebsreglement im § 48 alle der Selbstentzündung oder Explosion unterworfenen Gegenstände im Privatverkehr von der Beförderung ausschließt, läßt das — im Uebrigen mit dem deutschen konforme — Betriebsreglement für die österreich-ungarischen Bahnen den Transport von Schießpulver, Schießbaumwolle, Feuerwerkskörpern und Patentsprengpulver (Dynamit u. dergl.) unter Beobachtung gewisser bestimmt formulirter Bedingungen zu. Der Umstand, daß nach einer Mittheilung der k. k. österreich-ungarischen Regierung aus diesem seit Jahren bestehenden Verfahren Nachtheile nicht hervorgegangen sind, während andererseits das in Deutschland bestehende Verbot wichtige gewerbliche Interessen, insbesondere den Bergbau — zumal wenn, wie im vorigen Winter, der Verkehr auf den Landstraßen durch Schneeverwehungen gestört ist — ernstlich beschädigt, nöthigte zur Prüfung der Frage, ob und unter Anwendung welcher Sicherheitsmaßregeln jenes Verbot zu beschränken sein möchte; dies um so mehr, als genügender Grund zu der Besorgniß vorliegt, daß der Transport vielfach schon jetzt unter falscher Deklaration erfolgt. Nach eingehender Erörterung der Frage durch die technischen Behörden mehrerer Bundesstaaten, und nachdem diese sich für die Beförderung von Schießpulver, nasser Schießbaumwolle und Dynamit mit der Eisenbahn bei Beachtung gewisser Bedingungen ausgesprochen hatten, sind im Reichseisenbahnamte die bezüglichen Transportvorschriften entworfen und den im Besitze von Staatsbahnen befindlichen Bundesregierungen, sowie dem Verein der deutschen Privatbahnen und anderen technischen Behörden zur Prüfung mitgetheilt worden.

Der „Reichsanz." erwähnt schließlich des Antrages des Reichskanzlers beim Bundesrath und erklärt: „Damit findet die spezielle Verfolgung der Angelegenheit für den Eisenbahnverkehr vorerst ihre Erledigung."

— Die Provinzial-Landtage haben nunmehr ihre Landesdirektoren gewählt. Zum Landesdirektor der Provinz Schlesien ist der Landeshauptmann Graf Pückler, der Provinz Sachsen der Landrath Graf Wintzigerode, der Provinz Pommern der Landarmendirektor v. Heyden-Linden, der Provinz Brandenburg der Landrath v. Levetzow und der Provinz Preußen der Stadtrath Rickert gewählt worden. Graf Pückler gehört der konservativen Fraktion des Reichstags an, im preußischen Abgeordnetenhause führte er in den Jahren 1858—1861 die konservative Fraktion. Graf Wintzigerode ist Landrath des Kreises Mühlhausen, im Abgeordnetenhause vertritt er diesen Kreis seit Jahren und ist Mitglied der freikonservativen Fraktion. Herr v. Heyden ist aus seiner provinziellen Thätigkeit noch nicht herausgetreten. Die Personalien des Herrn v. Levetzow und des Stadtraths Rickert haben wir schon mitgetheilt. Die liberale Partei hat nur in der Provinz Preußen ihren Kandidaten durchgesetzt, wie das freilich vorauszusehen war.

— Es ist schon mitgetheilt, daß in der Duellaffaire Meyer-Bamberger Herr Rudolf Meyer bei seiner richterlichen Vernehmung sich darauf stützte, er habe sich nach § 53 des Strafgesetzes zu einem Akt der Nothwehr einem Abgeordneten gegenüber berechtigt geglaubt, gegen den ihn das Gesetz nicht schützt. Jetzt wird bekannt, daß Herr Meyer sich bei dieser Gelegenheit auf die Duellaffaire Bismarck-Virchow berief und betonte, er könne sich nur bei einer solchen Interpretation des Gesetzes die damalige Nichtverfolgung des Herrn v. Bismarck erklären. Man ist natürlich in den weitesten Kreisen auf den Ausfall dieser Affaire gespannt.

— Der sozialdemokratische „Volksstaat" schreibt: „Eine sehr bittere Neujahrsüberraschung ist, wie man aus verschiedenen Kreisen meldet, zahlreichen Lehrern in Preußen dadurch zu Theil geworden, daß die Regierung die Zahlung der sogenannten Alterszulagen (120 bis 180 Mark jährlich) plötzlich mit dem 1. Januar d. J. aus Sparsamkeitsrücksichten eingestellt hat." Wir erwähnen diese Notiz nur, um ein von maßgebender Stelle ausgehendes Dementi zu veranlassen. Nach den in den betreffenden Verfügungen von 1873 und 1874 aufgestellten Grundsätzen erhält der Volksschullehrer nach zwölfjähriger Dienstzeit eine Alterszulage von 30 Thlrn., nach zweiundzwanzigjähriger Dienstzeit eine solche von 60 Thlrn., und es sind demgemäß die Budgetbewilligungen erfolgt. Diese Einrichtung „plötzlich" aufzuheben, ist die Regierung gar nicht in der Lage. — Aus Breslau wurde dieser Tage gemeldet:

Der Unterrichtsminister hat der königl. Regierung zu Breslau noch eine Summe von 6000 Mk. zur Verfügung gestellt, um aus derselben Lehrern an öffentlichen Elementarschulen einmalige außerordentliche Zuwendungen zu gewähren. Besonders berücksichtigt sollen diejenigen Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen werden, deren Stellen-Einkommen die erforderliche Höhe noch nicht erreicht oder bei denen die gegenwärtig obwaltenden, persönlichen Verhältnisse eine Aushilfe nöthig machen, ebenso diejenigen, welche unbesetzte Lehrerstellen vertreten und aus anderen Quellen eine angemessene Entschädigung nicht erhalten, ferner diejenigen, welche ihrem Dienstalter nach Ansprüche auf Alterszulagen hatten, aber mit Rücksicht auf die weiteren für Gewährung derselben maßgebenden Bestimmungen vom Bezuge ausgeschlossen werden müssen. Hierbei würden hauptsächlich die Lehrer in kleinen Städten mit dem Besoldungssystem der Dienstalterskala in Betracht kommen.

— In eigener Angelegenheit schreibt die „Germ." unterm 17. d.: „Das seitens unseres Verlages an das Kammergericht eingereichte Gesuch behufs Freilassung des Herrn Redakteur Taube ist abschlägig beschieden worden. — Das Erscheinen unserer Zeitung wäre für heute beinahe in Frage gestellt worden. In unserem Hause, Jüdenstraße 28, in welchem sich die Druckerei befindet, brach gestern Nachmittag in einer neben derselben liegenden Nähmaschinenfabrik Feuer aus, dessen Entstehungsart augenblicklich noch nicht genügend aufgeklärt ist, das aber leicht sehr bedeutende Dimensionen hätte annehmen können. Die Feuerwehr löschte zwar den Brand und verließ die Brandstätte, mußte aber einige Stunden später nochmals erscheinen, um dem Wiederausbruch des Feuers Einhalt zu thun."

Oesterreich.

Wien, 17. Januar. Das österreichische Klostergesetz ist, wie der Telegraph schon meldete, heute nach mehrtägiger Debatte in dritter und somit definitiver Lesung von unserem Herrenhause nach den Anträgen des Ausschusses mit unerheblicher Aenderung angenommen worden. Damit ist eine lange verschleppte Angelegenheit endlich befriedigend beendet, deren Regelung zur täglich fühlbareren Nothwendigkeit geworden war. Das Klostergesetz kam vor zwei Jahren als eine Regierungsvorlage ans Licht, vermochte jedoch nicht wie die anderen konfessionellen Entwürfe bald sich zur Existenz eines Gesetzes durchzubringen. Zwar der Bericht des konfessionellen Ausschusses des Abgeordnetenhauses ließ nicht allzulange auf sich warten; er trägt das Datum des 17. März 1874 und unterscheidet sich nur wenig von dem ursprünglichen Regierungsentwurfe über die fragliche Gesetzes-Materie. Aber auf dem Wege in die Erste Kammer dauerte es fünf Vierteljahre, bis der Kommissionsbericht des Herrenhauses davon Kunde gab, daß der verschollene Gesetzentwurf noch am Leben sei. Das Gesetz bestimmt, daß zur Errichtung klösterlicher Genossenschaften, das heißt solcher Orden, Kongregationen oder anderer kirchlicher Genossenschaften, deren Mitglieder sich zu einem gemeinschaftlichen Leben verpflichten, zu neuen Ansiedlungen solcher Genossenschaften oder eines ihrer Konvente die staatliche Genehmigung durch ein Reichsgesetz erforderlich ist, ebenso dürfen auch zu Recht bestehende klösterliche Genossenschaften nur durch ein Reichsgesetz aufgehoben werden. In den klösterlichen Genossenschaften dürfen nur österreichische Staatsangehörige Mitglieder sein; auch die Oberen müssen österreichisches Heimathsrecht besitzen, jede Verbindung mit auswärtigen Oberen wird aufgehoben. Das Gesetz regelt ferner den Eintritt in die Klöster für alle nicht Dispositionsfähigen, indem es die Zustimmung des Vaters oder der Vormundschaft verlangt und bindende Gelübde abzulegen vor dem 24 Lebensjahr nicht gestattet. Gleichfalls enthält das Gesetz Bestimmungen, welche den Austritt der Mitglieder, ihre freie Selbstbestimmung hierbei, sowie das Erlöschen aller Rechte und Pflichten in diesem Fall, endlich die Stiftungen, Schenkungen, überhaupt die Vermögensfragen in gesetzliche Normen bringen und dem Staate das Oberaufsichtsrecht über alle diese Angelegenheiten zuertheilen. Somit ist denn das letzte der vier konfessionellen Gesetze

---

Konzert des Hennig'schen Gesangvereins.

Der Hennig'sche Verein trat am Montag im großen Lambert'schen Konzertsaal mit seinem ersten diesjährigen Konzert hervor. Auch diesmal waren, wie schon früher, die Namen Schumann und Brahms in erster Linie auf dem Programm vertreten, weiterhin auch Beethoven, Schubert und R. Franz. Das Hauptinteresse des Abends beanspruchte Schumanns musikalisches Mährchen „Der Rose Pilgerfahrt", das auch die größere Hälfte des Konzertabends ausfüllte. Die Behandlung und musikalische Anordnung des Ganzen gemahnt an „Paradies und Peri". In der Weise der Oratorien gehalten, nur statt im kirchlichen Styl rein lyrisch durchgeführt, fehlt diesem Genre eigentlich noch die prägnante Bezeichnung, wenn man nicht die eines „weltlichen Oratoriums" gelten lassen will, was freilich im Widerspruch mit sich selbst ist.

Der Schwerpunkt ruht musikalisch in den Chören, da hat Schumann noch einmal seine schönsten Saiten erklingen lassen, ehe ihn finsterer Wahn und zehrende Unruhe in die Fluthen des Rheins trieb. „Bist du im Wald gewandelt, wann's drin so heimlich rauscht" ein farbenprächtiger, tief romantisch angehauchter Männerchor, ist vor Allem wegen seiner schönen Wiedergabe hervorzuheben. Aber auch die leicht beschwingten, lockenden Sänge der Elfen, der tiefernste, gramdurchzuckte Grabesgesang, der tolle Lust athmende Chor der Hochzeitsgäste, der verklärte Sang „von der sel'gen Zeit, da in der Brust die Liebe aufgeblüht", boten den gutgeschulten Chören volle Gelegenheit, Schumann zum Preise, dem Dirigenten zum Lobe, dem Publikum aber zu Danke zu singen. Die Soli waren Frau Dr. Theile, Herrn Bollé von der hiesigen Oper und einzelnen gereifteren Dilettanten des Vereins anvertraut. Frau D. Theile ist dem hiesigen Publikum von der vorjährigen Konzert-Saison bekannt. Die Rose, die in ihr ihre Vertreterin fand, bietet zu breiterer Entfaltung weniger Gelegenheit, verlangt aber im engeren Rahmen eine reiche Entwickelung seelischer Momente. Einfach, schlicht und innig giebt sie uns der Komponist, und so wird auch das Publikum die Ausführung empfunden haben. Herr Bollé war auch im Konzertsaale derselbe denkende und fühlende Künstler, wie auf der Bühne, der in der ihm vom Komponisten angewiesenen, in reinster Lyrik dahinfließenden Partie des Erzählers reiche Momente schönster Bethätigung fand.

Die zahlreich eingeflochtenen übrigen Soli waren gut vertreten und wurden mit sichtlicher Hingabe und Freude an dem Werke durchgeführt. Es ist hier namentlich noch der beiden von Frauenstimmen ausgeführten kleinen Chöre: „Zwischen grünen Bäumen" und „Ei Mühle, liebe Mühle" besonders zu gedenken, zählt doch das letztere mit zu den Glanznummern.

Der erste Theil des Programms eröffnete mit Beethovens Egmont-Ouvertüre, der sich ein achtstimmiger a capella Gesang „nach oben mußt du blicken" von Schumann anschloß. Es folgten zwei Lieder gesungen von Frau Dr. Theile. „Auf dem Wasser zu singen" von Schubert und „Liebesfeier" von Franz. Beide, im Zuhörer den wohlthuendsten Eindruck hinterlassend, boten der Dame Gelegenheit, ihre schöne Stimme etwas breiter entfalten zu können.

Die nun folgenden „Liebeslieder" von Brahms ließen auf das Schlagendste erkennen, wie nothwendig die Vorführung von Kompositionen unserer Meister namentlich für unsere Stadt ist, um ein allmähliges, besseres Eingehen auf deren Schöpfungen anzubahnen. Den reizenden „Liebeslieder-Walzer" mit vierhändiger Klavierbegleitung, ein wahres Unicum in unserer Tonlitteratur und ein Sporn für manches andere Schöne dieser Art, liegen Verse aus „Polydora" von Daumer zu Grunde. Die sieben Nummern, die aus der größeren Sammlung ausgesucht waren, boten des Schönen, fein Gefühlten, oft geradezu Packenden so viel, daß die Resignation der Zuhörer schwer begreiflich wird. „Ein kleiner hübscher Vogel" und „Nein es ist nicht auszukommen mit den Leuten" waren Nummern, wie sie wirksamer nicht denkbar sind.

Wir sind Herrn Hennig dankbar für die Bekanntschaft mit diesen in anderen Städten längst eingebürgerten Gesängen und erhoffen sein weiteres förderndes Wirken in diesem Sinne. Das Konzert war überaus stark besucht, die Freude am Gebotenen eine ersichtlich allgemeine.

—d.

Die Irrenanstalt zu Owinsk.

Nach Fertigstellung der neuen Provinzial-Irrenheilanstalt zu Owinsk in ihren Hauptgebäudetheilen wurde die alte Anstalt, welche bis dahin zur Aufnahme von 100 Kranken gedient hatte, behufs Vornahme einer umfangreichen Restauration evakuirt. Die alte Anstalt ist ein ehemaliges zisterzienser Nonnenkloster und nach Ausweis der Urkunden 1720 erbaut von einem Italiener Namens Pompejus. Die Gesammtanlage ist mit der zugehörigen Kirche sowohl in architektonischer als landschaftlicher Beziehung bemerkenswerth und von angenehmer Wirkung. Dieselbe ist in dem hierorts so benannten und besonders in der Stadt Posen mehrfach bei Kirchen und öffentlichen Bauten angewandten Jesuitenstyle erbaut und zeichnet sich aus durch einfache jedoch kräftige und in ihrer Gesammtheit recht wirkungsvolle Formen und Profilirungen. Was dem Auge des Sachkundigen insbesondere auffällt, ist die mit feinem Gefühl und Geschick vermittelte Ausbildung der unregelmäßigen Axentheilung des vortretenden Giebels der Vorderfront; diese Unregelmäßigkeit ist für gewöhnlich und namentlich, wenn die Gesammtanlage mehr symmetrischer als malerischer Auffassung und Ausbildung entspricht, am störendsten bei einem vortretenden dominirenden Giebel. Hier war dieselbe bedingt durch die innere Raumgestaltung. Statt dieselbe aufzugeben oder zu modifiziren, was keine Schwierigkeit gemacht haben würde, hat der Architekt es mit großer Kühnheit gewagt, die streng symmetrische Anordnung der Pilasterstellung an der Kirche ignorirend, an diesem in gleicher Front mit der Kirche liegenden Gebäudetheile in zwangloser und anscheinend willkürlicher aber dennoch außerordentlich effektvollen Weise ohne irgend welche Störung des Totaleindruckes die Pfeilervorlagen zu gruppiren.

Schon im Jahre 1837, als das Kloster vom Staate der Provinz überwiesen und in eine Irrenanstalt umgewandelt wurde, stellte sich natürlicherweise ein umfangreicher Umbau desselben als nothwendig heraus; denn wohl kein Gebäude eignete sich weniger zur Einrichtung eines Krankenhauses und noch dazu einer Irrenanstalt, als dieses Kloster, dessen Grundrißform ein Quarrée bildet. Trotzdem war die damalige Restauration wohl wegen der fehlenden Mittel, vielleicht auch wegen der geringeren Ansprüche, welchen das Institut der Zeit zu genügen hatte, auf das Nothwendigste beschränkt worden.

Der jetzige Umbau bezweckt in erster Linie die Unterbringung einer größeren Anzahl Kranken durch das Aufsetzen eines zweiten Stockwerks. Gleichzeitig ist auf die Beseitigung vieler Uebelstände, welche sich theils aus der unregelmäßigen Gebäudeform, theils aus der Verbindung verschiedener früher anderen Zwecken dienenden Räumlichkeiten herleiten, nach Möglichkeit Bedacht genommen und wird auch eine Ausstattung der Räumlichkeiten angestrebt, welche dem heutigen Standpunkte der Krankenpflegeanstalten entspricht. Erwähnt sei hier, daß es sich sowohl bei der jetzigen als früheren Restauration vermeiden ließ, die alt ehrwürdigen und meisterhaft ausgeführten zahlreichen Gewölbe anzutasten, ohne daß die Lösung der Hauptaufgabe, das Gebäude sanitären Zwecken dienstbar zu machen, dadurch beeinträchtigt worden wäre. In den Räumen der Anstalt finden sich zahlreiche Gewölbekonstruktionen vor, allerdings nur mit geringem Schmuck, jedoch mit Sicherheit und verständigem Kunstsinn ausgeführt. An den Innenseiten des Quarrégebäudes führen im Erdgeschoß über 4 m. breite Korridore entlang, welche mit Tonnen- resp. Kreuzgewölben überspannt sind. In den Sälen finden sich mehrere sehr hübsche Mulden und Spiegelgewölbe, welche mit einfachen aber stylgerechten Formen der Renaissance recht geschmackvoll ausgebildet sind. In der Kirche finden sich ebenfalls sehr interessante Gewölbekonstruktionen vor. Insbesondere ist auf eine seltene Durchbildung der Kreuzgewölbe aufmerksam zu machen. Statt der gewöhnlichen vorspringenden Gratbogen erblickt man zurückspringende Grate. Auch das Kuppelgewölbe mit Tambour ist erwähnenswerth, sowie die Sakristei, welche mit einem aus dem regulären Acht-Eck konstruirten, sehr effektvoll ausgebildeten Klostergewölbe überspannt ist.

Der jetzige Erweiterungsbau der Anstalt wurde bereits im Jahre 1861 geplant und hatte der damalige Regierungs- und Baurath Butzke zu Posen ein bezügliches Projekt ausgearbeitet, welches jedoch nicht zur Ausführung gelangte. Inzwischen trat die Nothwendigkeit einer Vergrößerung der Anstalt immer mehr zu Tage. Die statistischen Nachweisungen ergaben das Vorhandensein von mehr als 1500 Geisteskranken in der Provinz Posen, während die einzige öffentliche Irrenanstalt der Provinz in Owinsk nur gegen 100 und die einzige Privatanstalt in Kowanowko kaum 40 Irre aufzunehmen im Stande war. Auf Beschluß des Provinziallandtages wurde in Folge dessen der Bau einer neuen Prov.-Irrenheilanstalt zur Aufnahme von 250 Kranken in den Jahren 1870—74 ausgeführt und hat dieser Neubau seiner Zeit in unserer Zeitung gebührende Würdigung erfahren.

Bei Beschlußfassung über den Neubau war gleichzeitig bestimmt worden, die alte Anstalt nicht nur beizubehalten, sondern zur möglichsten Abhülfe der Bedürfnisse nach Vollendung des Neubaues in dem Maße zu vergrößern, daß sie zur Verpflegung von 200 unheilbaren Geisteskranken genüge. Der günstigste Moment zur Inangriffnahme dieses Erweiterungsbaues war mit dem Zeitpunkte gegeben, in welchem die Uebersiedelung der Kranken von der alten zur neuen Anstalt erfolgte, da bis zur Fertigstellung der alten Anstalt die Aufnahme neuer Kranken wegen der Größe des neuen Instituts schon nicht mehr den früheren Einschränkungen unterliegt. Es wurde daher im April a. p. der Umbau seitens des damit beauftragten Regierungs- und Bauraths Koch zu Posen unter Assistenz des Bauführers Röttscher mit Energie in Angriff genommen und trotz der schwierigen lokalen Verhältnisse noch im Laufe des vorigen Jahres im Rohbau fertig gestellt und unter Dach gebracht. Das vorerwähnte Projekt des Reg.- und Bauraths Butzke bezweckte das Aufsetzen eines zweiten Stockwerks und ist unter mannigfachen Modifikationen wieder aufgenommen. Dasselbe war

welche Minister Stremayer „zur Ausfüllung der durch die Aufhebung des Konkordates entstandenen Lücken in der Gesetzgebung" im Abgeordnetenhause am 21. Januar 1874 einbrachte, glücklich das Herrenhaus passirt und wird auch zuversichtlich, nachdem es seiner kleinen Abänderungen wegen noch einmal im Abgeordnetenhause zur Annahme gelangte, endlich die ersehnte Sanktion der Krone erhalten.

Frankreich.

Paris, 17. Januar. Heute fanden in ganz Frankreich, ausgenommen diejenigen Bezirke, wo der Schnee den Verkehr hemmte, die Wahlen der Delegirten der Gemeinderäthe für die Senatorenwahlen statt. Hier in Paris wurde Viktor Hugo zum Delegirten und Spuller, Redakteur der „République Française" und Vertrauter Gambetta's, zum Stellvertreter ernannt. Spuller erhielt 40 Stimmen, während auf den Kandidaten der Intransigenten von der Linken nur 17 fielen. Gambetta behielt also die Oberhand. Bis jetzt kennt man von den Departementswahlen nur drei Resultate: Valence, Bourg le Valence und Romans, alle im Drome-Departement gelegen, wählten radikale Delegirte. Auf dem Ministerium des Innern erwartet man den größten Theil der Wahlberichte heute Abend. Laut „Moniteur" ist man dort ohne alle Besorgniß und glaubt annehmen zu dürfen, daß die Gemeinderäthe als Delegirte verfassungsfreundliche und der Regierung des Marschalls ergebene Ordnungsmänner gewählt haben. Das allgemeine Ergebniß wird vor Dienstag nicht bekannt sein. — Das amtliche Blatt veröffentlicht eine Zusammenstellung über den Handel mit dem Auslande während des Jahres 1875. Die Einfuhr betrug 3,236,409,000 Franken, nämlich Ernährungsstoffe 779,814,000, Rohstoffe 2,236,409,000, andere Waaren 174,374,000. Die Ausfuhr betrug 4,022,162,000, nämlich Fabrikate 2,224,281,000, Roh- und Ernährungsstoffe 1,590,726,000, andere Waaren 207,155,000 Franken. — Das „Bien Public" schreibt:

Aus Brest wird dem „Tablettes des Deux Charentes" geschrieben, der Admiral Donie halte sich bereit, um mit der Gauloise und der Valeureuse nach Cherbourg abzugehen; dort werde er noch die Surveillance hinzunehmen und dann bis auf weitere Befehle mit dieser Panzerdivision im Kanal Station nehmen. Ist dies eine Bestätigung des Gerüchtes von der Wiederherrichtung der Panzerdivision von Cherbourg, oder ist es ein Vorzeichen ernster Ereignisse, in deren Voraussicht man für die Sicherheit unseres Nordgestades Sorge tragen will.

Ein hiesiger Korrespondent der „K. Z." bemerkt zu dieser Mittheilung:

Es scheinen überhaupt wieder beunruhigende Gerüchte ausgesprengt zu werden, wie zum Beispiel die Angabe, daß die Obersten aller Reiter-Regimenter ein vertrauliches Zirkular erhalten hätten, worin sie aufgefordert worden, die Ausbildung ihrer Rekruten, wofür sie sonst bis zum Juli Zeit haben, zu beschleunigen und es so einzurichten, daß sie bis Ende Februar oder Anfangs März ausgebildet seien. Den Obersten der Infanterie-Regimenter sollen ähnliche Weisungen zugegangen sein. Ferner behauptet man, im Westen würden bedeutende Kriegsvorräthe angehäuft und für jedes der Geschütze des zweiten Corps, das in Nancy sein Hauptquartier hat, seien jetzt Munition und Kugeln für 400 Schüsse angeschafft. Dann will man noch von weiteren Maßregeln wissen, durch welche Frankreich in den Stand gesetzt würde, sofort mehr als 700,000 wohl eingeübter und gut ausgerüsteter Truppen ins Feld zu stellen. Gerüchte ähnlicher Art tauchen übrigens so oft auf, daß man auch die jetzigen nur mit Vorsicht aufzunehmen hat. Vielleicht ist ihre Wirkung mehr die innere Lage, insonderheit auf die Erzielung „gutgesinnter" Wahlen berechnet als auf irgend einen anderen Zweck.

Der „Moniteur Universel" berichtet: „Es bestätigt sich, daß die Mächte, welche den pariser Vertrag unterzeichnet haben, Vorbehalte über die Art und Weise gemacht haben, wie die Türkei im ersten Augenblicke die Rechte Europa's gegenüber den christlichen Bevölkerungen des ottomanischen Reiches auszulegen schien. Diese in freundschaftlicher Form gemachten Vorstellungen scheinen gewirkt zu haben und man glaubt, daß die Pforte die Note Andrassy's nicht ablehnen, sondern ihr unter der einen oder anderen Form, je nachdem sie sich überzeugt, daß die Schlußfolgerungen dieser Note keinen Eingriff in ihre Integrität enthalten sollen, Beachtung schenken werde. Es steht zu vermuthen, daß England sich der diplomatischen Thätigkeit, welche durch die österreichische Note erbeten wird, anschließen und daß es nur Vorbehalte über die Frage wegen der Steuerauflagen in der Herzegowina machen werde."

Großbritannien und Irland.

London, 15. Januar. Mit großer Spannung wurde in ganz England der Zusammenkunft von Fabrikbesitzern und Arbeitgebern entgegengesehen, welche gestern in Derby stattfand. Die Konferenz galt dem Strike, welcher nun bereits seit längerer Zeit in den Eisenwerken der Herren Easton und Anderson in Erith an der unteren Themse besteht. Schon aus der Beachtung, welche die Tagespresse, die „Times" an der Spitze, der anhaltenden Arbeitseinstellung und der erbitterten Stimmung geschenkt hat, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitern Platz gegriffen hat, läßt sich die Bedeutung des jetzigen Kampfes zwischen den beiden Klassen schließen. Mit dem in der Presse Gesagten ist die in den Augen der interessirten Klassen vorausgesetzte Wichtigkeit des Streites indessen nicht erschöpft. Man befürchtet unter den Arbeitern eine so heftige und kampflustige Stimmung, daß nach einstimmigem Beschluß der Gewerksvereine die Erklärung der Aussperrung Seitens der Fabrikherren zum Anlaß eines allgemeinen Strikes gemacht werden sollte. Der Ausgang einer solchen Maßnahme kann unter augenblicklichen Umständen kaum zweifelhaft erscheinen. Die Geschäftsaussichten sind allerdings seit Kurzem ein klein wenig besser, aber immerhin ist der Markt noch so gedrückt, daß die Arbeitgeber herzlich gern ihre Fabriken zuschließen dürften. Die Arbeiter sind indessen durch in letzter Zeit erlittene Niederlagen erbittert, und zudem rühmen sie sich, die gewaltige Summe von 250,000 L. in Händen zu haben, womit sie sich in Strikes helfen können. Letztere Angabe soll richtig sein, indessen ist das Geld nur zum kleineren Theil unter solchen Bedingungen beigesteuert, daß es sich ohne Unrecht zu Strikezwecken verwenden ließe. Der bei Weitem größere Theil ist in der Gestalt von Hilfskassenprämien eingezahlt, ist daher von Rechts wegen zu Strikezwecken ebenso unantastbar, wie z. B die Fonds einer Lebensversicherungs Gesellschaft zu politischen Agitationen. Die widerrechtliche Verwendung dürfte den Gewerksvereinen in der Folge leicht im eigenen Anhang Gegner und Ankläger schaffen. Was die eigentliche Streitfrage in Erith betrifft, so scheint das Recht auf Seiten der Arbeitgeber zu stehen, wie das auch die Presse und die öffentliche Meinung erklärt. Wenn die Presse dennoch gegen das Mittel nur Aussperrung gepredigt hat, so geschah dies allein aus Zweckmäßigkeitsrücksichten. Daß dazu Recht und Herausforderung genug vorliegt, geben die Blätter zu. Sie halten es nur in der Mehrzahl für unweise, den groben Klotz mit einem groben Keil zu spalten, und durch Vergeltungsmaßregeln die Stimmung weiter zu erbittern. — Eine Angelegenheit, für England und Deutschland gleich wichtig, behandelt die „Engl. Korresp." Dieselbe schreibt:

England als Unterdrücker konstitutioneller Freiheiten wäre eine neue und fast komische Erscheinung in Europa. Allein wie aus dem Briefe eines Herrn Ledley Taylor in Cambridge hervorgeht, hat Brittannia, während sie nach außen das Banner der Freiheit hochhielt, im Stillen auf Helgoland eine arge Gewaltherrschaft über die 2000 deutschen Bewohner geübt. Im Jahre 1864 schaffte die englische Regierung die alte helgoländer Verfassung ab und führte ein beschränktes Vertretungssystem ein. Vier Jahre später beseitigte eine weitere Verfügung des Geheimen Staatsraths auch diesen letzten Rest konstitutioneller Verwaltung, und ein entschiedener Absolutismus mit unbewilligter Besteuerung trat an ihre Stelle. Es scheint, daß unter den Insulanern die Sage geht, es sei in der Kapitulation, welche im Jahre 1807 Helgoland in englische Hände brachte, den Bewohnern die Erhaltung ihrer alten Rechte zugesagt worden. Herr Taylor konnte auf der Insel keine Abschrift der Kapitulation ausfindig machen und das Kolonialamt verweigerte ihm die Einsicht in den niemals veröffentlichten Akt. In seiner Zuschrift an die „Pall Mall Gazette" appellirt der Einsender unter Hinweis auf die Unzufriedenheit der Insulaner an das Gerechtigkeitsgefühl seiner Landsleute.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 17. Januar. Während in der vorletzten Sitzung der Justiz Kommission des Reichstages der Antrag vom Abg. Klotz und Genossen, die durch die Presse begangenen Vergehen außer Beleidigungen, wenn sie durch die Privatklage zu erledigen sind, den Schwurgerichten zu überweisen, angenommen wurde, wurde der am 15. Januar berathene Antrag, auch eine Reihe von Vergehen politischer Natur den Schwurgerichten zu überweisen, mit großer Majorität abgelehnt. — In Bezug auf die Kompetenz der großen Schöffengerichte wurde denselben noch eine Reihe von Verbrechen zur Aburtheilung zuertheilt, außer denen, auf welche als Maximalstrafe 5 Jahre Zuchthaus gesetzt sind, und zwar wurden eingeschaltet: 1) die Verbrechen der Personen, welche zur Zeit der That das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; 2) die Verbrechen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt in den Fällen der §§ 118 und 119, so wie des § 122 Abs. 3 des Str.-G.-B.; das Verbrechen der Unzucht im Falle des § 176 Nr. 3 des Strafgesetz Buches; 4) die schweren Diebstähle auch im wiederholten Rückfalle; 5) das Verbrechen der Hehlerei in den Fällen der §§ 260 und 262 des Straf-Gesetz-Buchs; 6) das Verbrechen des Betruges im Falle des § 264 des Straf-Gesetzbuches; 7) das Verbrechen der Urkundenfälschung in den Fällen, auf welche die §§ 268, Nr. 2 und 272 des Straf-Gesetz-Buchs Anwendung finden. — Die politischen Verbrechen in den Fällen der §§ 86, 100, 106 des Straf-Gesetz-Buchs unterliegen der Entscheidung des Schwurgerichts, wenn sie auch im höchsten Maße mit geringerer Strafe als 5 Jahre Zuchthaus belegt sind. — Ferner wurde § 57 des Entwurfs angenommen: „Die Kammern der Landgerichte entscheiden in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden als beschließende Kammern. Die Strafkammern werden mit zwei Richtern und drei Laien besetzt." Hierzu wurde ein Zusatz angenommen, daß die Mitglieder der beschließenden Kammer nicht bei der Hauptverhandlung mitwirken dürfen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. Januar.

— Als öffentliche Versteigerungen im Sinne der preußischen Gesetzgebung sind nach einem Erkenntniß des Reichsoberhandelsgerichts vom 21. Dezember v. J., welches uns aus Berlin mitgetheilt wird, solche zu verstehen, welche von öffentlichen Behörden oder öffentlichen Beamten veranlaßt oder abgehalten werden. Nur auf solche beziehen sich die Vorschriften der Verordnung vom 14. Juli 1797, welche die Vereinigung Mehrerer, um das zum öffentlichen Verkauf gestellte Objekt durch einen unter ihnen ausgemittelten und vorgeschobenen Namensträger an sich zu bringen und es sodann zu ihrem gemeinsamen Vortheil wieder zu verkaufen, für strafbar und für zivilrechtlich bedeutungslos erklären. Seit Einführung des Reichs-Strafgesetzbuches sind zwar die Strafbestimmungen der Verordnung aufgehoben, dagegen bestehen noch die zivilrechtlichen Vorschriften derselben in Kraft.

Das fürstlich-hohenzollernsche Rentamt in Filehne veranstaltete im Mai 1874 eine Holzlizitation, wobei der Holzhändler G. zu Driesen das zur Versteigerung gelangende Holz erstand. Vor der Versteigerung hatte G. mit fünf anderen Holzhändlern

---

seiner Zeit bei der Superrevision im Ministerium beanstandet worden, weil sich sanitäre Bedenken erhoben gegen das Aufsetzen eines zweiten Stockwerkes wegen der Beeinträchtigung des Lichtes und der Luftzirkulation im Hofe des Quarrees.

Trotz der nicht unbedeutenden Dimensionen des Quarreehofes tritt die insbesondere für Krankenhäuser so sehr unangenehme und schädliche Stagnation der Luft ein. Die Befürchtung, durch Höherführen des Gebäudes diesen Nachtheil zu vergrößern, war daher nicht unbegründet, ist jedoch bei der jetzigen Ausführung durch Wahl der Dachkonstruktion resp. des Eindeckungsmaterials als beseitigt zu erachten, indem die jetzige totale Höhe des Gebäudes von der Schwelle bis zum Dachforst, trotz des aufgesetzten 12' im lichten hohen Stockwerks mit der früheren nur um 2' differirt.

Das frühere Dach war ein stark überhöhtes, sog. gothisches Dach, während das jetzige, ein flaches Schieferdach ist, welches außer dem vorerwähnten Vorzug den der größeren Solidität verspricht. Im zweiten Stockwerk ist die Raumgestaltung zufolge der gegebenen Verhältnisse eine sehr opulente geworden. Die Korridore, welche, wie auch in der neuen Anstalt, zum Aufenthalt der Kranken bei Tage dienen, haben die bedeutende Breite von 16'. Ebenso haben die daranstoßenden Schlafsäle bedeutende Dimensionen, was jedoch eher zum Vortheil als Nachtheil gereicht, da im ersten Stockwerk und Erdgeschoß sich kleinere Räume zur Unterbringung einzelner Kranken in genügender Zahl vorfinden.

Eine bedeutende Verbesserung erfährt die Anstalt durch Verlegung der früher nicht nur sehr unbequemen, sondern auch finsteren Treppenanlagen. Ebenso durch Errichtung der Bäder in den verschiedenen Abtheilungen, welche früher für alle Geschlechter Krankenstufen und Klassen im Parterregeschoß des Wartheflügels vereint lagen. Die Anlage einer durch das ganze Gebäude und sämmtliche Stockwerke führenden Wasserleitung wird den Betrieb der Bäder sehr bequem und leicht machen und außerdem das Anbringen von Feuerhähnen auf den Böden gestatten, wodurch eintretender Feuersgefahr sofort wirksam begegnet werden kann. Das zur Alimentirung dieser Leitung erforderliche Wasser wird den in der Nähe der neuen Anstalt belegenen, sehr reichhaltigen Quellen entnommen. Dieselben liegen gegen 22' höher, als die Gebäudeschwelle der alten Anstalt und wird eine direkte Zuleitung genügen, um das Wasser vermöge Ausnutzung des natürlichen Gefälles ohne Anwendung maschineller Kraft dem Erdgeschoß und ersten Stockwerk zuzuführen. Früher mußte der ganze enorme Wasserbedarf der Anstalt durch eine Handpumpe gefördert werden. Um das zweite Stockwerk und den Bodenraum mit Wasser zu versehen, wird allerdings die Zuhülfenahme maschineller Kraft nothwendig, jedoch ist die Zuleitung von vornherein so disponirt worden, daß das etwa 60' hoch belegene Hochreservoir der neuen Anstalt zu diesem Zweck mitbenutzt wird. Die Speisung des letzteren erfolgt durch Dampfpumpenbetrieb. Die Lage der Bäder ist anjetzt nicht nur dem Bedürfnisse entsprechend, indem in jedem Stockwerke und in jeder Abtheilung gebadet werden kann, sondern ihr Zusammenhang mit den Appartements ermöglicht die letzteren ohne besonderen Kostenaufwand unter Ausnutzung der Heizvorrichtung für die Bäder ebensowohl zur Winter- als Sommerzeit wirksam zu ventiliren. Die Einrichtung der Appartements ist nach dem System d'Arcet beabsichtigt, welches sich in der neuen Anstalt sehr bewährt. Auch hier wird die Wasserleitung sehr gute Dienste thun.

Für die Ventilation der Krankensäle und Stuben ist ebenfalls in umfassendster Weise, nicht ohne Ueberwindung mancher Schwierigkeiten, Sorge getragen. Bei der früheren Einrichtung war darauf gar kein Bedacht genommen, und machte die Herstellung der Ventilationsschachte bis zu den Räumen des Erdgeschosses bei der Ausführung sehr viele Arbeit, obwohl die zahlreichen besteigbaren Schornsteine, welche insgesammt auf russische Rohrbreite reduzirt sind, zum Theil benutzt werden konnten.

Bei Abbruch einiger Scheidewände wurden recht interessante Beobachtungen gemacht, aus denen hervorgeht, mit welcher Solidität, aber auch mit welcher Materialverschwendung unsere Vorfahren zu bauen pflegten. Nicht nur die Umfassungswände überschreiten das Maß heute gebräuchlicher Stärke, dieselben sind in dem damals höchsten ersten Stockwerk über 4 Fuß, sondern auch die Längsscheidemauern stehen dieser Stärke nicht nach. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß die Korridore des ersten Stockwerks wie die des Erdgeschosses überwölbt waren, wenigstens ist dieses aus den alten Plänen nicht ersichtlich und finden sich an den Mauern selbst keine Spuren, welche zu diesem Schlusse berechtigten. Die Stärke der Mauern fällt jedoch noch weniger auf, als der Steinverband, welcher nach Art der heute wohl nur bei Strom- und Festungsbauten zur Anwendung kommenden schrägen Schichtenanordnung ausgeführt ist. Dabei fanden sich stellenweise Zentner schwere Kieselsteine eingemauert, sowie über einen Wandofen die Gebeine eines Kindes.

Ebenso wie in der neuen Anstalt soll auch in der alten Anstalt das in neuester Zeit für derartige Etablissements außerordentlich zweckmäßig befundene Erdölgas zur Erleuchtung eingeführt werden und ist Fabrikation und Betrieb für beide Anstalten in den Hauptanlagen kombinirt. Die Vergrößerung des Gesammtbetriebes erheischt Aenderungen in dem vom Anstaltsgebäude getrennten Oekonomie- und Verwaltungsgebäude und würden sich dieselben hauptsächlich auf die Einrichtung einer geräumigen Dampfkochküche nebst Zubehör, sowie ein eine zweckmäßigere Disposition der zur Verwaltungs- und Rendantenwohnung gehörenden Lokalitäten erstrecken.

Nach Fertigstellung der alten Anstalt wird die Provinzial-Irrenanstalt zu Owinsk sowohl in medizinischer als technischer Hinsicht einen Vergleich mit den Instituten gleichen Ranges anderer Provinzen und Länder nicht zu scheuen brauchen. Es ist in Folge dessen eine Beschickung der im Laufe dieses Jahres in Brüssel stattfindenden internationalen Ausstellung, welche das gesammte Gebiet der Gesundheitspflege und des Rettungswesens umfaßt, mit den Originalplänen der Anstalt seitens der Provinz in Aussicht genommen.

Des Kaisers Pferde und Wagen.

Der kaiserliche Marstall ist in dem Schloßgebäude in der Breiten Straße, in dem zweiten Marstallgebäude in der Dorotheenstraße und im kaiserlichen Palais in Berlin untergebracht. Denn es stehen in der Breiten Straße 133, in der Dorotheenstraße 85 und im Palais 45 Pferde, zusammen 263 Stück. Werfen wir zunächst in den Marstall in der Breiten Straße einen Blick. Die hier stehenden und sich selbstverständlich der besten Pflege erfreuenden Pferde sind theils Reit-, theils Wagenpferde und besonders bestimmt für den „großen Dienst". Es ist meist trakehner und gradizer Zucht, fast durchgehend im besten Alter, kräftig und schön. Andere edle Racenpferde birgt der kaiserliche Marstall nicht — die Vollblut-Pferde sind zu lebhaft — mit alleiniger Ausnahme eines echten Araber-Schimmels „Saladin", der aber schon 25 Jahre zählt und ob seiner, noch heute unverkennbaren edlen Abstammung, das Gnadenbrot erhält. Besonders interessant von den hier stehenden Thieren ist der historische „Gravelotte", ein 15 Jahre alter rothbrauner Wallach, Hannoveraner, den der Kaiser in der gleichnamigen Schlacht geritten hat. Das edle Thier ist noch aktiv und mobil. Ferner der „Gladiator", dunkelbrauner Hannoveraner, 8 Jahre alt, der den Kaiser im vorigen Herbste nach Italien begleitet, und dort bei der großen Parade geritten wurde. Ein ferneres Leibpferd des Kaisers ist „Dark-lady" eine noch junge englische Stute, deren Eigenschaften dem Kaiser besonders konveniren. Endlich der „Fittig," ein gradizer Rappwallach, 7 Jahre alt, vom Kaiser bei den letzten großen Manövern in Schlesien geritten. Fittig zeichnet sich durch besondere Ausdauer und Zuverlässigkeit aus. Nicht zu vergessen sind die drei Bühnenkünstler des Marstalls, der „Thorbrand", der „Tartar" und „Anatho", welche für die Aufführungen im Opernhause dressirt sind und oft — ohne Spielhonorar auftreten. Dieses Künstler-Dreiblatt ist nicht mehr allzu jung und sehr fromm. Die besten Schulpferde der Manege sind der „Mohr", merkwürdiger Weise ein schneeweißer Schimmel, der Fuchs „Romulus" und der „Policarp". Die Manege, in demselben Gebäude belegen, dient zum Gebrauche für die Reitscholaren, an deren Uebungen übrigens gegen Gebühr Jedermann, Herren und Damen, Theil nehmen können. Eine eigene, einfache, aber geräumige Reitschule dient für den Hof. — In den Remisen des Hauses befinden sich die Staats- und Galawagen, unter ihnen als Reliquie der 1701 gebaute goldene Krönungswagen des ersten Königs in Preußen und der allen Berlinern wohl bekannte noch aktive Krönungswagen den Friedrich der Große 1740 in Straßburg bauen ließ. Der ältere Wagen ist bei aller Solidität sehr einfach und massiv, besonders der kolossale Unterbau, dessen Räder mit denen der großen Kanonen im Kastanienwäldchen rivalisiren. In seinen Holztheilen soll der Wagen nur durch Handschnitzwerkzeuge, ohne Anwendung von Hobel, Drehbank ꝛc. hergestellt sein. Der historisch merkwürdige Wagen ist zur Zeit eine halbe Ruine. Völlig intakt in seiner ganzen Pracht ist hingegen der Krönungswagen des „alten Fritz", der seitdem nicht blos bei allen folgenden Königskrönungen, sondern auch bei verschiedenen anderen festlichen Gelegenheiten, zuletzt bei der Einholung der Prinzessin Albrecht vor 2 Jahren gedient hat, und der noch nach hundert Jahren seinem Zwecke dienen dürfte, wenn er inzwischen nicht von einem deutschen Kaiser-Krönungswagen verdrängt wird. Seine letzte Reparatur kostete 10,000 Thaler. Ungefähr eben so viel kostet der bei Neuß in Berlin gebaute und 1861 auf der Weltausstellung zu London prämiirte sogenannte „Hochzeitswagen." Außerdem stehen noch 18 mehr oder minder prachtvolle Gala-Wagen in der Breiten-Straße, außerdem noch etwa 80 Karossen für den Tagesdienst. Ungefähr die gleiche Zahl steht in den Remisen in der Dorotheenstraße, gegen 18 außerdem im kaiserlichen Palais selbst. — Im Ganzen beläuft sich die Zahl der königlichen Hofequipagen auf gegen 250 Von den in der Breiten-Straße befindlichen Prachtgefährten mag noch der Schlitten erwähnt sein, in dem Napoleon III. während seiner Gefangenschaft auf Wilhelmshöhe seine letzten irdischen Fahrten „im Schnee" machte. Der Marstall und die Remise in der Dorotheenstraße enthalten nur Zugpferde und Wagen für den täglichen kleineren Hofdienst. — In dem Marstall im kaiserlichen Palais stehen nur Pferde und Wagen für den unmittelbaren täglichen Gebrauch des Kaisers und der Kaiserin Hier erhält die berühmte, über 25 Jahre alte trakehner Rappstute „Sadowa" bei sorgsamster Pflege das Gnadenbrot. Der Fuchswallach „Sedan" trug den Kaiser am 2. September 1870. Er ist jetzt 15 Jahre alt, kein besonderes Racepferd und aus Privathänden in den Besitz des Kaisers gelangt, der es seiner Tugenden wegen zu seinem Leibpferde machte. Sedan ist zwar noch aktiv, aber sehr strapazirt. Der Feldzug steckt ihm in den Knochen. Bei eintretender Dienstuntauglichkeit wird er ohne Zweifel dieselbe Pflege finden, wie seine berühmte ältere Stallgenossin, die „Sadowa." — Das Verwaltungs- und Dienstpersonal des Marstalls zählt 14 Oberbeamte und 130 Mann, deren Chef der Oberhofstallmeister Graf v. Pückler ist. (Berl. Bl)

lern. die ebenfalls auf das Holz mitbieten wollten, ein Abkommen getroffen, daß er sie, falls sie sich vom Mitbieten zurückhalten, an dem erzielten Vortheil betheiligen werde. Nachdem nun G. das Holz erworben hatte, weigerte er sich, das Holz im gemeinsamen Interesse zu verkaufen. Die geschädigten Holzhändler klagten ihren Anspruch, den sie auf 500 Thlr. fixirten, ein. In erster und zweiter Instanz wurden die Kläger mit ihrem Anspruche zurückgewiesen, dagegen verurtheilte das Reichs-Oberhandelsgericht den Verklagten zur Zahlung der eingeklagten Summe, indem es ausführte, daß das fürstlich hohenzollernsche Rentamt in Filehne zur Zeit der Lizitation zu den öffentlichen Behörden nicht gehörte und die noch in Kraft bestehenden Vorschriften der Verordnung vom 14. Juli 1797 sich ausschließlich auf die von öffentlichen Behörden oder Beamten veranstaltete Lizitation beziehen. „Obwohl der vorliegende Fall," führt das Erkenntniß des Reichs-Oberhandelsgerichts aus, „in welchem die Kläger und der Verklagte Einen unter ihnen, den Letzteren, vorgeschoben haben, um das Holz an sich zu bringen und es demnächst unter sich zu versteigern, seinen thatsächlichen Umständen nach unter Nr. 5 der Verordnung vom 14. Juli 1797 fallen würde, da die bedungene Lizitation unter den Parteien selbst einen Verkauf zu gemeinschaftlichem Vortheil der Parteien darstellt, so ist die Anwendbarkeit jener Verordnung hier doch deshalb ausgeschlossen, weil die Oeffentlichkeit der durch das fürstliche Rentamt veranstalteten und durch einen fürstlichen Oberförster abgehaltenen Holzlizitation nicht nachgewiesen ist. Anlagend die Frage nämlich, welche Versteigerungen (Auktionen und Subhastationen) die Verordnung cit. mit dem Ausdrucke: „gerichtliche und andere öffentliche Versteigerungen gemeint habe, so weist schon dieser Ausdruck darauf hin, daß nur die gerichtliche und die diesen gleichartigen Lizitationen bezielt sind. Dasselbe ergeben auch die oben erwähnten, der Verordnung vorgedruckten Gesetzesmotive, in denen ausdrücklich hervorgehoben wird, daß bei gerichtlichen Handlungen Treue und Glauben, sowie ein gerades und offenes Verfahren mit Recht gefordert und erwartet werde. Dies Motiv kommt gleichmäßig zur Geltung, wie bei gerichtlichen Handlungen, so bei allen unter öffentlicher Autorität vorgenommenen beziehentlich veranstalteten Akten. Durch die Konkurrenz öffentlicher Autorität wird die Sicherung des Publikums garantirt. Zur Durchführung dieser Garantie erschien der Erlaß jenes Verbotsgesetzes erforderlich."

✝ **Personal-Veränderungen im 5. Armee-Corps.** Baeck Prem. Lt. vom 4. Pos. Inf.-Regt. Nr. 59 zum Hauptm. und Komp.-Chef, Zoeller Sek.-Lt. zum Prem. Lt., Haehnaelt Prem. Lt. vom 1. Westpr. Gren.-Rgt. Nr. 6 zum Hauptm. und Komp.-Chef, v. Bünting Sek. Lt. zum Prem. Lt., Jehse Prem. Lt. vom Westf. Füsil. Rgt. Nr. 37 zum Hauptm. und Komp.-Chef, Frhr. v. Buttler Sek.-Lt. zum Prem.-Lt. befördert, Büttner Sek. Lt. scheidet als Halbinvalide mit der gesetzlichen Pension und Aussicht auf Anstellung im Zivildienst aus und tritt zu den beurlaubten Offizieren der Landw.-Inf. über, v. Ballusek Sek.-Lt., v. Nathusius Sek. Lt. à la suite 2. Leib Hus.-Rgts. der Abschied bewilligt, v. Sieber Portepee-Fähnr. vom Westpr. Ulan.-Regt. Nr. 1 zum Sek.-Lt. befördert, Düring Prem.-Lt. der Landw.-Kavall. des Ref.-Ldw.-Bat. Glogau Nr. 37 der Abschied mit dem Charakter als Rittmstr. und der Erlaubniß zum Tragen der Ldw.-Armee-Uniform bewilligt, v. Prittwitz Major von der Inftr. des Lndw.-Bat. Jauer der Abschied mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bish. Uniform bewill., Ebeling Prem.-Lt. von der Inf. des Ldw.-Bat. Liegnitz, der Abschied mit dem Charakter als Hauptm. und der Erlaubniß zum Tragen der Landw.-Armee-Unif. bewilligt, Frhr. v. Massenbach Sek.-Lt. der Inf. des Landw.-Bat. Samter der Abschied bew., Douglas Vize-Wachtmstr. vom Landw. Bat. Neutomischel zum Sek.-Lt. der Reserve des Rhein. Drag.-Regts. Nr. 5 befördert, Schwebs Sek. Lt. vom 3. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 50 der Abschied mit der gesetzl. Pension und Aussicht auf Zivil-Anstellung bewilligt.

— **Polnische Landtags-Fraktion.** Wie dem „Dziennik Pozn." aus Berlin mitgetheilt wird, hatten sich am 17. d. zu der Sitzung der polnischen Fraktion fast alle polnischen Abgeordneten eingefunden. Die Fraktion konstituirte sich in der Weise, daß Herr W. v. Breza (Mogilno) zum Präses und Herr Slaski zum Vizepräses durch Akklamation gewählt wurden. Ebenso wurde auch Herr v. Wężyk (Adelnau), der schon früher Schriftführer gewesen war, von Neuem durch Akklamation gewählt. An Stelle des ehemaligen Schriftführers Herrn Lukomski (Schroda), der wegen wichtiger Hindernisse eine Neuwahl nicht annehmen konnte, wählte man Herrn Leon Czarlinski, einen neugewählten Abgeordneten. Schatzmeister der Fraktion ist Herr Emil Czarlinski (Neustadt).

r. **Der Vikar von Ostrowo**, Prinz Edmund Radziwill, der Reichstagsabgeordnete des Kreises Beuthen, traf gestern von Ostrowo hier ein, und setzte, nachdem er mehrere Besuche in der Stadt, namentlich auch bei den Barmherzigen Schwestern gemacht hatte, seine Reise nach Berlin fort.

— **Aus dem Kreise Wirsitz** geht dem „Kuryer pozn." eine Korrespondenz zu, in welcher nachgewiesen wird, daß in dortiger Gegend das Bedürfniß, polnische Volksversammlungen zu veranstalten, sehr groß sei. Das polnische Volk sei dort durch den Verkehr mit den deutschen Arbeitgebern gleichgiltig für den Glauben und gefühllos für das Elend des Vaterlandes geworden, welches kennen zu lernen es niemals Gelegenheit gehabt habe. Damit nun das Volk dieses Elend kennen lerne, müsse man im wirsitzer Kreise daran denken, eine Volksversammlung zu veranstalten, um dies im Grunde des Herzens noch nicht vollständig verdorbene (!) Volk zum Bewußtsein seiner Pflichten zu erwecken, ihm die Augen zu öffnen für die ihm von allen Seiten drohenden Gefahren und die so sehr eingeschläferte Vaterlandsliebe anzufachen! — Wahrscheinlich werden wir bald von den Thaten der polnisch-ultramontanen Volksretter im Kreise Wirsitz hören.

— **In Betreff der Philippiner-Kongregation** zu Gostyn erhält die „Schl. P." von hier folgende Mittheilung: Der „Kuryer pozn." war zweifelhaft, ob die von ihm gemeldete abermalige Sistirung der Ausführung des Auflösungsdekrets bezüglich der Philippiner-Kongregation in Gostyn nur eine vorläufige oder eine definitive sei. Aus zuverlässiger Quelle kann ich mittheilen, daß das Erstere der Fall ist und daß die Verhältnisse der Kongregation auf Anordnung des Herrn Kultusministers nochmals einer eingehenden Prüfung unterzogen werden sollen, auf Grund deren dann die definitive Entscheidung erfolgen soll.

r. **Der Verein junger Kaufleute** veranstaltet am nächsten Montage im Lambert'schen Saale ein Wohlthätigkeitskonzert, dessen Ertrag theils den in Bremerhaven Verunglückten, theils den Armen unserer Stadt zufließen soll. Bei dem Konzerte werden vorzugsweise Dilettanten, darunter auch mehrere Damen, mitwirken.

r. **Auf der Wilhelmsstraße** ist in dem Seide- und Manufakturwaarengeschäfte des Kaufmanns Isidor Hänisch in der Nacht vom Montag zum Dienstag ein sehr bedeutender Diebstahl von Seiden- und Wollenwaaren verübt worden, und zwar von Personen, die mit den Lokalitäten vertraut gewesen zu sein scheinen. Als der Besitzer heute Morgens vom Hausflure aus in das Hinterzimmer, welches an den Laden grenzt, durch die Doppelthüre, von denen die innere mit 4 Schlössern versehen und mit Eisenblech beschlagen ist, trat, zeigte sich, daß in dem Ladenlokale die innere Ladenthür offen stand und 5 Kartons, in denen sich je 60 Meter des besten schwarzen lyoner Seiden-Kaschmirs befunden hatten, entleert auf dem Ladentische lagen; außerdem war der Stoff zu einer hellblauen Atlasrobe, ferner einige Rester kouleurte Seidenstoffe, 2 Stücke Düffel, 2 gestreifte wollene Umschlagetücher gestohlen, so daß sich der Gesammtwerth der gestohlenen Waaren auf etwa 2400 M. beläuft. Ganz besonders scheint es auf die schwarzen Seiden-Kaschmirs abgesehen gewesen zu sein, welche in einem der oberen Fächer lagen, und deren Aufbewahrungsort den Dieben wohl bekannt gewesen sein mag. Weder an den Thüren, welche vom Hausflur in das Geschäftslokal führen, noch an den eisernen Fensterladen des Hinterzimmers fanden sich Spuren eines Einbruchs; vielmehr waren die Diebe durch die Ladenthür eingedrungen, indem sie die Rollklappe vor derselben von der Wilhelmsstraße her mittelst eines Stemmeisens aufgehoben, unter der Rollklappe hindurchgeklettert waren und dieselbe alsdann wieder heruntergelassen hatten. Wie verschiedene Anzeichen ergaben, haben die Diebe ein Licht, welches sich im Hinterzimmer befand, angesteckt und mittelst desselben alsdann die Gasflammen im Laden angezündet; jedenfalls wußten sie also sehr genau daß, wenn im Laden auch Gasflammen brennen, bei heruntergelassenen Rollklappen und geschlossenen eisernen Fensterladen doch keine Spur des Lichtes von außen sichtbar sei. Nach verübtem Diebstahle haben die Diebe alsdann die Flammen wieder ausgelöscht und sind auf demselben Wege, auf dem sie gekommen waren, entwichen.

r. **Das Restaurant de Paris** an der Ecke der Berliner- und Bismarckstraße, welches Anfang Oktober v. J. eröffnet wurde, ist gestern geschlossen worden. Das Etablissement, für welches eine sehr bedeutende Miethe (c. 4500 M. jährlich) gezahlt wurde, erfreute sich nicht der erforderlichen Frequenz, um bestehen zu können. Von allen öffentlichen Lokalen unserer Stadt war das Restaurant de Paris am elegantesten eingerichtet.

r. **Ein Bodenmeister** von der Eisenbahn wurde vor etwa vier Tagen in einer Restauration auf der Halbdorfstraße beim Glase Bier gefährlich krank, so daß er nach dem städtischen Krankenhause geschafft werden mußte. Hier hat es sich herausgestellt, daß der Mann an Geistesstörung leidet, und ist demnach seine Ueberführung in die städtische Irrenanstalt erfolgt.

r. **Der Wasserstand** der Warthe ist vom 14. d. M. bis zum 17. d. M. von 8 Fuß 3 Zoll bis auf 6 Fuß 11 Zoll gesunken. Trotzdem wird wegen des sehr bedeutenden Schneefalls im ganzen Flußgebiete der Warthe ein beträchtliches Steigen des Wassers in den nächsten Monaten erwartet. Es wird ganz davon abhängen, ob der Schnee rasch oder langsam wegthaut.

— g. **Obornik,** 17. Januar. [Landrath Studt.] Heute weilt der Regierungs-Vizepräsident Wegner aus Posen hier um das Landrathsamt dem als Hülfsarbeiter ins Ministerium berufenen Landrath Herrn Studt abzunehmen und dasselbe interimistisch an Herrn Gottlieb v. Nathusius zu Orlowo zu übertragen. Letzterer ist ein Sohn des Direktors des Landes-Oekonomie-Kollegiums Dr. v. Nathusius-Hundisburg. — Am vergangenen Sonnabend fand ein Abschiedsdiner im Vereinslokale des hiesigen seit 1874 bestehenden Landwehrvereins statt, dessen Vorsitzender Herr Studt bis jetzt gewesen ist. Die Kameraden hatten sich zahlreicher denn je eingefunden. Herr Studt brachte den ersten Toast auf den Kaiser, Herr Zimmermeister Laue als Vizepräses den zweiten auf den scheidenden Präses aus. Dem schloß sich Herr Kaufmann Titus Binder mit einem Toast auf die Gemahlin des Herrn Landraths an. Die Festversammlung blieb bis zum Morgen beisammen und legte Zeugniß von der Zuneigung ab, welche sich Herr Studt hier erworben.

□ **Ostrowo,** 16. Januar. [Unglücksfall. Selbstmord.] Unter den beim hiesigen Standesamte angemeldeten Todesfällen in der vergangenen Woche befinden sich auch die von vier Männern mosaischen Glaubens, von denen drei in einem Hause an Kohlendunst erstickt sind, während der vierte sein Leben durch Selbstmord geendet hat. Der Letztere war ein junger Kaufmann im Alter von 33 Jahren, welcher vor 1¼ Jahren aus Amerika zurückgekehrt war, wo er sich einige Jahre aufgehalten und mehrere Tausend Thaler Vermögen erworben hatte. Zu Michaelis v. J. erwarb er hier ein Galanteriewaaren-Geschäft und betrieb dasselbe mit gutem Erfolge, da er ausreichende Mittel besaß und als bescheidener und rechtlicher Kaufmann bekannt war. Um so mehr Aufsehen erregte es, als man ihn, nachdem er am Freitag den 7. d. M. noch sein Abendessen verzehrt und seine Geschäfte geordnet hatte, am Sonnabend den 8. in seinem Verkaufslokale, das er von innen verschlossen hatte, als Leiche fand. Auf einem Stuhl am Ofen lehnend, hatte er sich in dieser Stellung mit dem neben ihm gefundenen Revolver zwei Schüsse, einen in die Stirn und einen in den Kopf beigebracht und muß sein Tod sofort erfolgt sein. Er hinterläßt gegen 10,000 Thlr. in baarem Gelde und in Waaren und hatte sich einige Wochen vorher mit einem wohlhabenden Mädchen verlobt.

Bromberg, 17. Januar. Am Sonnabend starb hierselbst der praktische Arzt Sanitätsrath Dr. Salbach in seinem 65. Lebensjahre; derselbe hatte 40 Jahre lang in unserer Stadt gewirkt. Im Jahre 1835 hatte er sich hier niedergelassen und stand seit 1849 dem städtischen Lazareth als Armenarzt vor, in welcher Eigenschaft er auch vor 2 Jahren sein 25jähriges Dienstjubiläum feierte. Durch seinen Tod hat die Stadt einen herben Verlust erlitten.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Konkurs Strousberg.** Der „B. B. K." schreibt unter dem 17. Jan.: Im großen Sitzungssaale des hies. (berliner) Stadtgerichts wurde heute der erste Prüfungstermin im Konkurse des Dr. Bethel Henry Strousberg, unter Vorsitz des Kommissars des Konkurses, Herrn Stadtgerichtsrath Bennecke, abgehalten. Es sind im Ganzen 655 nicht bevorrechtigte und 42 bevorrechtigte Forderungen bisher angemeldet. Die Höhe der nicht bevorrechtigten Forderungen beträgt eine Reihe von Millionen und läßt sich augenblicklich noch nicht fixiren. Die Höhe der bevorrechtigten Forderungen, incl. Gerichtskosten 2c. des Konkursverfahrens würde sich auf circa 700,000 M. belaufen. Aus dem Vortrage des Herrn Stadtgerichtsraths Bennecke entnehmen wir Folgendes: Es sei unmöglich bei dieser außergewöhnlich großen Sache schon jetzt ein volles klares Bild derselben zu entrollen. Die Besitzthümer, die theils in Preußen, theils außerhalb Preußens liegen, sind bisher nicht taxirt, es ist noch nicht eine einzige Taxe, auch nur auf eines der Güter eingegangen. Das hiesige Mobiliarvermögen ist dagegen ganz abgeschätzt bis auf die Bibliothek, der Büchervorrath ist ein sehr großer und war es dem einen Taxator, der nur dazu bestimmt ist, die Aufnahme zu vollziehen, noch nicht gelungen das Material zu bewältigen. Trotzdem läßt sich schon heute mit Gewißheit sagen, daß die Taxe des hies. Mobiliarvermögens eine sehr hohe sei. Die vorhandenen Marmorkunstwerke sind allein auf 90,000 Mark abgeschätzt, ebenso sind die kostbaren Möbel sehr hoch taxirt. Ob aber solche Möbel und Kunstwerke gleich Käufer zu dieser hohen Taxe finden, müsse er (der Konkurs-Kommissar) bezweifeln. Der Werth der Effekten läßt sich noch nicht bestimmen, doch dürfte sicher anzunehmen sein, daß die bevorzugten Forderungen gedeckt werden, während die nicht bevorzugten Forderungen eine sehr geringe Aussicht haben, überhaupt gedeckt zu werden. Es läßt sich über diese eigentlich noch gar nichts sagen. In den Verhältnissen selbst und in der Zukunft liegt das Schicksal dieser Forderungen. Der Verwalter Herr Dielitz wiederholt ungefähr dasselbe, behauptet nur jetzt schon bestimmt, daß die nicht bevorrechtigten Gläubiger wohl schwerlich je einen Pfennig erhalten werden. Die Hauptschwierigkeit in diesem Konkurse bildet die Abwesenheit des Dr. Strousberg, es ist alles Mögliche geschehen, denselben nach hier zu bekommen, aber vergeblich, die Hoffnung ist eine sehr geringe, denselben vor langer Zeit hier zu sehen. Die kleinen Revenüen des Gutes Moorholz, die vorgefundene Kasse von 7000 Thlr., die sehr geringen Außenstände bilden, neben dem hiesigen Mobiliarvermögen, die augenblicklich einzigen Objekte, die für die Gläubiger da sind, sie repräsentiren höchstens einen Gesammtwerth von 700,000 Mark, die kaum hinreichen dürften, die Gerichtskosten und bevorzugten Forderungen zu decken. Wäre es dem Dr. Strousberg gelungen, seine hiesige Aktien-Gesellschaft für deutsche und böhmische Eisenstahlwaaren am Leben zu erhalten, so hätte man vielleicht die Möglichkeit, den nicht bevorrechtigten Gläubigern etwas zu retten. Gelingt es, noch etwas aus den aus dieser Gesellschaft von der Frau Strousberg der Masse überreichten 9 Millionen Mark Stamm-Aktien und 3 Millionen Stamm-Prioritäten, flüssig zu machen, so würde etwas für die nicht bevorrechtigten Gläubiger erübrigen, andernfalls nichts, da der übrige Theil der Stamm-Prioritäten 12 Millionen Mark im Pfandbesitz der moskauer Bank sind. Herr Kaufmann Dielitz wurde einstimmig als definitiver Verwalter erwählt, ebenso wurde als Verwaltungsrath der bisherige aus den Herren Direktor Dr. Wolff, Dittmar Leipziger (Firma: Joseph Leipziger), Eisenbahnbaumeister Schmidt bestehende, einstimmig wiedererwählt. Frau Strousberg waren bisher täglich 20 Mark Kompetenz bewilligt. Herr Rechtsanwalt Dr. Horwitz beantragt in Anbetracht der wirklichen traurigen Lage derselben, da diese thatsächlich von allen Mitteln entblößt sei und für sich und für minderjährige Kinder zu sorgen habe, ihr diese Kompetenz auch in Zukunft zu belassen. Mit Einmüthigkeit sprachen die Gläubiger ihr Mitleid mit der Frau Doktorin aus und bewilligten einstimmig die verlangte Kompetenz.

Vermischtes.

* **In Bezug auf Thomas Thompson** hat die in Hamburg erscheinende „Reform," wie sie in ihrer letzten Nummer mittheilt, ganz zufällig die außerordentlich interessante Entdeckung gemacht, daß Thomas-Thompson sich schon im Jahre 1866 vorübergehend in den Händen der hamburger Polizeibehörde befand, verdächtig, Schiffe „weggesetzt" zu haben, um Assekuranz-Gesellschaften um eine Summe von 24,000 £ zu benachtheiligen. In der Reform vom 5. Dezember 1866 findet sich nämlich folgende Notiz: „Der in Basel verhaftete Thompson ist am Sonntag unter Eskorte des Polizeisergeanten Weisse und zweier englischer Detektives hier eingetroffen und gestern mit einem nach London abgehenden Dampfschiffe weiter befördert worden. Thompson wird beschuldigt, zwei Schiffe befrachtet zu haben, die er anbohren und wegsetzen ließ, wofür er die Versicherungssumme von ca. 24 000 £ einzog. Ein drittes, ebenfalls angebohrtes Schiff wurde geborgen, und das Verbrechen dadurch entdeckt. Der Kapitain des Schiffes ist in England ebenfalls verhaftet." Weitere Nachforschungen ergeben über den damaligen Sachverhalt, daß die englischen Polizisten am 26. November 1866 in Hamburg anlangten, um auf Thompson zu fahnden, der in London verhaftet werden sollte, aber nicht aufzufinden war. Die englischen Polizisten wären ohne Erzielung von Resultaten wieder abgereist, hätte nicht die hamburger Polizei-Behörde sie auf die richtige Spur geleitet, welche ergab, daß nach mannichfachen Kreuz- und Querzügen Thompson sich nach Basel begeben hatte. Man telegraphirte dorthin, und Th. ward verhaftet. — Das hamburger Untersuchungs-Gericht ist augenblicklich auf Requisition des bremer Untersuchungs-Gerichts mit Feststellung der bezüglichen Thatsachen beschäftigt. — Es ergiebt sich aus Obigem, daß Thomas also mindestens schon seit neun Jahren sein verbrecherisches Gewerbe betrieb. Unzweifelhaft ist die 1866 in England eingeleitete Untersuchung gegen Thomas, welche zu seiner Verhaftung in Basel führte, resultatlos geblieben, da man sonst damals doch mehr von dieser Sensations-Affaire gehört hätte.

Briefkasten.

Alter Abonnent in Posen. Die Figur am Eichwaldsthor stellt den Ritter Sankt Georg vor, welcher nach der Legende ein christlicher kappadocischer Prinz war und unter Kaiser Diokletian den Märtyrertod erlitten haben soll. Seine berühmteste Heldenthat war die Besiegung des Lindwurms oder Drachen (Krokodil), der die Königstochter Aja zu verschlingen drohte. Wahrscheinlich ist die Sage durch die Kreuzfahrer aus dem Orient ins Abendland gekommen, welche den Heiligen in ihrem Panier führten und unter dem Lindwurm die zu bekämpfenden Ungläubigen verstanden. Das Bild Georg's ist übrigens in das russische Wappen aufgenommen, und England und Genua haben ihn zum Schutzpatron erwählt. Gewöhnlich wird er zu Pferde abgebildet; am Eichwaldsthor fehlt das Pferd. Uebrigens wird diese Figur häufig sinnbildlich gewählt, als siegender Ritter gegenüber feindlichen Kräften (Unglauben, Empörung 2c.)

Abonnent in **S.** Ganz sichere Auskunft können wir Ihnen nicht geben und rathen Ihnen, sich an die betr. Personen resp. Rechtsanwalt selbst zu wenden.

N. in O. Unseres Wissens sind die Privatbeamten ebensogut verpflichtet Kirchenbaubeiträge zu zahlen, wie andere Mitglieder der Kirchengemeinde, vorausgesetzt natürlich, daß sie an dem betreffenden Orte ihren dauernden Wohnsitz genommen haben.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 18. Januar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte der Finanzminister den Staatshaushaltsetat für 1876 vor und erinnerte daran, daß das Jahr 1874 einen Ueberschuß von 20,350,202 Mark ergeben habe. Der Druck der Verhältnisse i. J. 1875 sei nicht erfolglos für die diesmalige Etatsaufstellung geblieben, namentlich sei bei der Einnahme der Eisenbahnen ein Defizit von 6 Millionen Mark vorauszusehen. Ebenso werde ein Ausfall von 2½ Millionen bei der Stempelsteuer und ein gleich hoher bei der Verwaltung des ehemaligen Staatsschatzes erwartet. Dagegen liefern die Forstverwaltung einen Ueberschuß von 6 Millionen, die Bergwerke einen Ueberschuß von 1 Million. Direkte und indirekte Steuern würden das Etatquantum erfüllen. Die Verkehrsverhältnisse des Landes lagen nicht so ungünstig; trotz der Ermäßigung des Steuersatzes seien für 1876 nur 1949 Mark weniger Klassensteuer veranlagt als 1874. Der Einkommensteuer unterlagen im Vorjahre 550,775 Köpfe, 1876 unterliegen ihr 571,945, also 21,170 mehr. Bei den Staatsschulden wurden 1 200,000 Mark Ersparnisse erzielt. Der Minister glaubt, das Jahr 1875 werde nicht nur kein Defizit, sondern einen geringen Ueberschuß ergeben. à Conto der Eisenbahnkredite 1875 wurden verbraucht 71 539 662 M., die aus den Kontributionsgeldern entnommen, wovon noch 12 Millionen verfügbar. Der Minister kündigte die Einbringung eines Gesetzes betreffend die Verwendung von 29,720,000 Mar, welche der Preußischen Bank vom Reiche zufielen, für Eisenbahnbauten an. Bezüglich der Kontributions-Ueberschüsse Preußens bemerkte der Minister, daß gleich anfangs 142,917,063 Thlr. zur Verfügung standen, wovon 42 818,390 Thlr. zur Schuldentilgung, 8 Millionen zur Ablösung von Passivrenten verwendet wurden. Die Bruttoeinnahme für 1876 ist veranschlagt mit 651,488,800 gegen 694,498,910 M. im Vorjahre, also weniger 43,010,110. Die Mindereinnahmen belaufen sich schließlich auf 24,191,573 M. Durch Umwandlung der Preußischen Bank in die Reichsbank wurden weniger vereinnahmt 6,632,270, und die Ausgaben um 43,010,110 verringert; gleichwohl ist das Ordinarium erhöht um 5,476,000, das Extraordinarium verringert um 484,861 M. Das Extraordinarium der Eisenbahnverwaltung ist von 26,200,000 auf 22 560,830 reduzirt. Die Ausgaben für das Kultusministerium: Universitäten und Schulen sind erhöht. Der Minister hofft, etwas werde von allen Theilen beifällig angenommen werden. Nächsten Freitag: Etats-Berathung.

Preis-Courant
der Mühlen-Administration zu Bromberg.

pro 50 Kilo	Mk.	Pf.	pro 50 Kilo	Mk.	Pf.
Weizenmehl Nr. 1	15	60	Futtermehl	7	—
„ „ 2	13	60	Kleie	6	20
„ „ 3	9	—	Graupe Nr. 1	25	—
Futtermehl	6	80	„ „ 3	20	—
Kleie	4	60	„ „ 5	13	80
Roggenmehl Nr. 1	12	40	Grütze Nr. 1	16	—
„ „ 2	11	—	„ „ 2	14	40
„ „ 3	8	—	Kochmehl	8	60
Gemengtmehl (hsb.)	10	40	Futtermehl	5	—
Schrot	8	80			

(Beilage.)

Bekanntmachung.

Wir bringen zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß die Sparkasse und die Pfandleihkasse des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, des Nachmittags **nur** von 3 bis 4 Uhr für dasselbe geöffnet ist.

Posen, den 11. Januar 1876.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

In der **Robert Witkowski**'schen Konkurs-Sache sollen die zur Masse gehörigen Außenstände im Gesammtbetrage von 1049 Mark 28 Pf. im Termine

den 1. Februar 1876,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Bureau XI. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 13. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Posen, Erste Abtheilung.

den 10. Januar 1876, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Robert Pick** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 10. Januar 1876 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Königliche Auktions-Kommissar **Ludwig Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 26. Januar c.,

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters event. eines einstweiligen Verwaltungsraths abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

31. Januar c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

5. Februar c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 19. Februar c.,

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Klemme** und **Szuman** und der Justizrath **Tschuschke** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Der gerichtliche **Ausverkauf** des **Holzbock**'schen Schnittwaarenlagers in dem Hause der Louisenschule hat heute begonnen.

Der Massenverwalter.

Am 27. Januar c.,

Vormittags 10 Uhr,

wird die aus Lehmfachwerk erbaute, mit Stroh gedeckte **Scheune** auf dem ehemals Otto'schen Grundstücke durch die Direktion des Arbeits- und Landarmenhauses in Kosten an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen sind in der Registratur dieser Anstalt einzusehen.

Bekanntmachung.

Am 28. Dezember v. J. ist in einer Schonung der königlichen Forst, unweit des Bromberger Kanals, in der Nähe der Fangbrücke, die Leiche einer einige zwanzig Jahre alten Frauensperson gefunden worden, über deren Persönlichkeit bisher nichts hat ermittelt werden können. Dieselbe hat anscheinend dem Arbeiterstande angehört, war von mittlerer Statur, mit einem rothen Unterrock, einem Linten- und einem Nesselrock, einem braunen Mantel, einem braunen Baschlick mit gesteppten Nähten, einem Umschlagetuch, blauen baumwollenen Strümpfen, einem groben leinenen Hemde und mit einem Paar über den Knöcheln abgeschnittenen Mannsstiefeln bekleidet und hatte braunes nur bis auf den Nacken reichendes Haar und defekte Vorderzähne

Wer über die Person dieses Weibes Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dies zu den Akten des unterzeichneten Kreis-Gerichts Vb 51/76 A anzuzeigen.

Bromberg, 13. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Posen, I. Abtheilung,

den 10. Januar 1876, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Siegfried Kaplan** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 6. Januar 1876 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Agent **Samuel Haenisch** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 24 Januar c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. 11 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters event. eines einstweiligen Verwaltungsraths abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

29. Januar c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

31. Januar c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 16. Febr. c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. 11 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Mehring, Mützel** und **von Jazdzewski** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann **David Jacobsohn** zu Schmiegel hat für seine Ehe mit der **Ernestine Lewy** durch Vertrag vom 9. November 1875 die Gemeinschaft der Güter, nicht aber die des Erwerbes ausgeschlossen und ist dies in unser Register über Eintragungen von Gütergemeinschaftsausschließungen durch Verfügung vom 13. Januar d. J. unter Nr. 21 heute eingetragen worden.

Kosten, den 13. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Eine Wassermühle

wird von einem cautionsfähigen Pächter per 1. Juli oder Oktober c. zu pachten gesucht. Offerten unter **O. W.** werden in der Exped. d Posener Ztg erbeten.

Pacht-Gesuch.

Ein Landmann sucht zum Frühling resp. 1. Juli c. eine Pachtung mit gutem Boden und Wiesenverhältniß, zu deren Uebernahme 36 Mille Mark genügen. Die Herren Verpächter wollen ihre Adressen sub J. X. 9425 an **Rudolf Mosse, Berlin S.-W.,** einsenden.

Bekanntmachung

des Termins zur Prüfung nachstehender erst nach Ablauf der bestimmten Fristen angemeldeten Forderung.

(Konkurs-Ordnung § 176. Instr. § 30.)

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Joseph Mizgalski** zu Czempin hat nachträglich Forderung ohne Vorrecht angemeldet: der Zigarrenfabrikant **Jacob Alberts** zu Hamburg 70 Mark.

Der Termin zur Pfrüfung ist auf

den 12. Februar dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissarius des Konkurses im Sitzungssaale des neuen Gerichtsgebäudes anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Kosten, den 14. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. **Willmann.**

Ein in einer Kreisstadt belegenes, elegant eingerichtetes

Hotel

ersten Ranges, ist sofort unter günstigen Umständen zu verpachten. Zu erfragen bei **Riestau** in Bromberg, Berlinerstraße.

Brauerei-Verkauf.

In einer Stadt von 12,000 Einw., an der schlesischen Grenze, ist eine Brauerei mit guter Kundschaft und ein dazu gehöriges Grundstück am Markte mit frequenter Restauration aus freier Hand zu verkaufen. Anzahlung mäßig. **Nur Käufer** wollen sich wenden sub **S. Z.** an die Exp. d. Ztg.

Eine rentable Ziegelei,

gut eingerichtet, hauptsächlich Drainröhrenbetrieb, in guter Lage, mit circa 50 Morgen Land ist unter sehr günstigen Bedingungen **zu verkaufen.** Offerten sub Ch. **R. B. R. Nr. 19** Expedition d. Posener Zeitung.

Meine seit 30 Jahren bestehende

Buchbinderei,

verbunden mit Buch- und Papierhandlung nebst Leihbibliothek bin ich gesonnen, wegen Kränklichkeit und Altersschwäche mit oder ohne Haus preisgemäß zu verkaufen.

Pitschen, O.-Schl.

Otto Schmidt.

Reise-Bären-Pelz

bil. zu verk. Gr. Gerberstr. 54, im Hofe, I. Et. links.

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen

am 15. Januar 1876.

Aktiva: Metallbestand M. 993,030; Reichskassenscheine M. 520, Noten anderer Banken M. 27,800; Wechsel 4,239,890; Lombardforderungen M. 980,950; Effekten 16,070; sonstige Aktiva M. 771,210.

Passiva: Grund-Kapital M 3,000,000; Reserve-Fonds M. 692,130; umlaufende Noten M. 2,639,130; täglich fällige Verbindlichkeiten M. 120,590; an eine Kundigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 261,700; sonstige Passiva M. 1090.

Weiter begebene, im Inlande zahlbare Wechsel M. 701,370.

Die Direction.

National-Viehversicherungs-Gesellschaft in Cassel.

Als Vertreter dieser Gesellschaft zur Aufnahme aller Viehgattungen so wie namentlich Schweine gegen Trichinen und Finnen zu sehr **mäßigen** und **festen** Prämien empfiehlt sich die Agentur in **Schokken.**

J. Basch.

Wie wirksam muss ein längerer Gebrauch sein, wenn schon ein kurzer Besserung zeigt!

Von den vielen Anerkennungen an Herrn Joh. Hoff in Berlin heben wir nur die folgenden hervor: Berlin, 23. Oct. 1875. — „Durch den ersten kurzen Gebrauch Ihres Malzextractes finde ich meinen Husten sehr gebessert (Bestellung). G. Salomon, Klosterstrasse 92.“ Bei Husten wechselt der Gebrauch des Malz-Extractes und der Malz-Gesundheits-Chocolade mit dem der Brustmalzbonbons.

Verkaufsstellen

in Posen: General-Depot und Haupt-Niederlage bei **Gebr. Plessner,** Markt, **Frenzel & Co.,** Alter Markt 56; in Schrimm bei den Herren Cassriel & Co.; in Wongrowitz bei Herrn Herrmann Ziegel; in Pinne bei Herrn A. Borchard; in Gnesen bei Herrn Sam. Pulvermacner.

Kunst- & Bauschlosserei von Peter Haffner.
19 Ehrenmedaillen! Saargemünd (Lothringen.)

Zur Ball-Saison

empfiehlt in reicher Auswahl

couleurte Seidenstoffe in den elegantesten Genres und schönsten Lichtfarben,

Gesellschafts- und Ball-Roben in den neuesten Stoffen und Farben

Markt 63. **Robert Schmidt**

(vormals Anton Schmidt).

Einladung zur Subscription!

In unserem Verlage erscheint demnächst ein

Adreßbuch für die Stadt Posen

auf das Jahr 1876.

Dasselbe ist auf Grund der Resultate, welche die Volkszählung vom 1. December 1875 ergeben hat, zusammengestellt und enthält:

1) Ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß sämmtlicher Einwohner mit Ausnahme der Dienstboten, Tagearbeiter und derjenigen Gewerbe-Gehilfen, welche keinen eigenen Hausstand haben;
2) Nachweis jedes einzelnen nummerirten Hauses, nach den Straßen geordnet, mit Angabe seiner Bewohner und des Eigenthümers;
3) Zusammenstellung sämmtlicher Militair-, Civil- und Communalbehörden, sowie der öffentlichen Anstalten und der bei denselben angestellten Beamten, der Aerzte, Armenvorsteherbezirke, Schiedsmannsreviere;
4) ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß sämmtlicher kaufmännischer Firmen, Gewerbetreibenden und Handwerker, zusammengestellt nach der Art ihres Geschäfts-, Gewerbe- und Handwerksbetriebes.

Seit dem Jahre 1872, in welchem unser letztes Adreßbuch erschienen, sind so durchgreifende Veränderungen geschehen, die Zahl der Einwohner Posens hat sich um mehr als 5000 vermehrt, daß es schließlich geradezu unmöglich geworden, sich nach demselben orientiren zu können. Wenn wir nun noch in Betracht ziehen, daß das diesmalige Adreßbuch noch umfangreicher als das vorige wird, daß die zweite Abtheilung neu hinzutritt, so erscheint jede andere Empfehlung überflüssig.

Bestellungen auf dieses Adreßbuch werden von heute ab in unserem Comptoir, Wilhelmsstraße Nr. 16, sowie durch unsere mit Subscriptionslisten versehenen Colporteure bis 1. März 1876 entgegengenommen und kostet das Exemplar auf Druckpapier 4 Mark 50 Pf., auf Schreibpapier 5 Mark 25 Pf, — vom 1. März ab dürfte sich der Preis des Exemplars erhöhen.

Auch **Inserate** finden, wie in den früheren Wohnungsanzeigern, so auch in diesem wieder Aufnahme und ist es zweifellos, daß dieselben den günstigsten Erfolg erzielen werden. Der Insertionspreis beträgt für die ganze Seite 30 Mark, für 1/2 Seite 16 Mark, 1/3 Seite 11 Mark und für 1/4 Seite 8 Mark.

Posen, im Januar 1876.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

(Emil Röstel.)

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.